



BUNDESVERBAND DER AUTONOMEN
FRAUENNOTRUFEN
ÖSTERREICHS

TAGUNGSBERICHT

FACHTAGUNG

*Von Prävention bis Intervention -
Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen*

Donnerstag, 4.4.2013

Europahaus/ Wien

Bundesverband der autonomen Frauennotrufe Österreichs (BAFÖ)

Paracelsusstraße 12 | 5020 Salzburg | www.frauennotrufe.at | bafoe@frauennotrufe.at

veranstaltet vom:

Bundesverband der autonomen Frauennotrufe Österreichs (BAFÖ)

Paracelsusstraße 12 | 5020 Salzburg | www.frauennotrufe.at | bafoe@frauennotrufe.at

ORGANISATION Kernteam

DSAⁱⁿ Urusla Kussyk (Wien)

Dr.ⁱⁿ Andrea Laher (Salzburg)

Mag.^a Gertraud Schenk (Tirol)

DSAⁱⁿ Verena Vlach, M.S.M. (Graz)

Susanne Wiesmayr/ DSAⁱⁿ Claudia Hofer (Linz)

Tagungskoordination

Mag.^a Nina Ortner | www.doxano.net

Tagungsfotograph

Fabian Dankl | www.fabiandankl.com



Basierend auf ihrer 30-jährigen Expertise geben die **Autonomen Frauennotrufe Österreichs** Einblicke in die Beratung und Begleitung von Frauen und Mädchen und informieren über Möglichkeiten der Prävention sekundärer Traumatisierung und sexualisierter Gewalt.

Sexualisierte Gewalt an Frauen betrifft uns alle. Laut der 2011 veröffentlichten Prävalenzstudie (ÖIF) erlebt fast jede 3. Frau im Laufe ihres Lebens sexuelle Gewalt. Davon wird jede 4. Frau Opfer einer Vergewaltigung.

Die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt konfrontiert uns mit verborgenen Ängsten und gesellschaftlichen Tabus, Mythen zu weiblicher und männlicher Sexualität und Geschlechterstereotypen. Sexualisierte Gewalt ist schwer zu kommunizieren, sie spaltet, isoliert und erzeugt Hilflosigkeit, Schrecken, Unglauben, Wut und Abwehr.

Bei UnterstützerInnen löst sexualisierte Gewalt oft ein „Überwältigt Sein“ und einen enormen Handlungsdruck aus. Umso wichtiger ist es, nicht allein zu bleiben, sondern sich Unterstützung im Team, in Netzwerken oder von außen zu holen.

Die Bewältigung der Auswirkungen sexualisierter Gewalt ist eine große Herausforderung. Sie bietet uns aber auch die Chance, in einer von Respekt und Wertschätzung getragenen Begleitung, die die Stärken und Möglichkeiten der Frauen und Mädchen im Blick hat, zu wachsen und uns weiterzuentwickeln.

Gefördert durch:

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

bmwf
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

**Plattform
gegen
die Gewalt
in der Familie**

Mit freundlicher Unterstützung:



veranstaltet vom:

Bundesverband der autonomen Frauennotrufe Österreichs (BAFÖ)

Paracelsusstraße 12 | 5020 Salzburg | www.frauennotrufe.at | bafoe@frauennotrufe.at

INHALTSVERZEICHNIS

ANMELDUNG	7
ERÖFFNUNGSWÖRTE BM ^{IN} GABRIELE HEINISCH- HOSEK	9
ERÖFFNUNGSWÖRTE DSA ^{IN} URSULA KUSSYK	11
VORTRÄGE VORMITTAG	16
„Es ist mein Leib!“ Definitionen, gesellschaftliche Zusammenhänge und Folgewirkungen Mag. ^a Karin Wachter Katharina Hölbling	16
Nein ist nicht genug! Qualitätskriterien der Präventionsarbeit bei sexueller Gewalt Mag. ^a Yvonne Seidler	23
MITTAGSPAUSE	28
VORTRÄGE NACHMITTAG	30
„Alles anders!“ Chancen und Herausforderungen in der psychosozialen Beratung von Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen DSA ^{IN} Claudia Hofer Susanne Wiesmayr	30
Chancen und Herausforderungen in der Prozessbegleitung von Frauen mit sexueller Gewalterfahrung Dr. ^{IN} Andrea Laher Mag. ^a Angela Ehrenreich	36
Vergewaltigung - Wie Vorurteile und Mythen die Urteilsfindung prägen Prof. ^{IN} Dr. ^{IN} Barbara Krahe	42
Helferinnen in Gefahr? Sekundärtraumatisierung – eine Herausforderung für Helferinnen Dr. ^{IN} Tanja Rode	51
Ausblick/ Zusammenfassung Marty Huber	60
ANHANG	63
Programmablauf	63
Referentinnen	64
FACHLITERATURLISTE	68
GEFÖRDERT DURCH	71



Abb.: REFERENTINNEN

(stehend vlnr) Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barabara Krahé, Mag.^a Yvonne Seidler, Dr.ⁱⁿ Tanja Rode, Mag.^a Angela Ehrenreich, Mag.^a Karin Wachter, Katharina Hölbing;

(sitzend vlnr) Marty Huber (Moderatorin), Dr.ⁱⁿ Andrea Laher, DSAⁱⁿ Claudia Hofer, Susanne Wiesmayr

ANMELDUNG



Abb.: Anmeldung im Foyer des Europahaus Wien



Abb.: VORSTAND DES BUNDESVERBANDES DER AUTONOMEN FRAUENNOTRUFEN ÖSTERREICHS
(vlnr) Dr.ⁱⁿ Andrea Laher, DSAⁱⁿ Verena Vlach M.S.M., DSAⁱⁿ Ursula Kussyk, Mag.^a Gertraud Schenk,
Susanne Wiesmayr

ERÖFFNUNGSWORTE | BMⁱⁿ Gabriele Heinisch- Hosek

Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst



Sehr geehrte Mitarbeiterinnen des Bundesverbandes der autonomen Frauennotrufe Österreichs!

Sehr geehrte TagungsteilnehmerInnen!

Der Kampf gegen sexualisierte Gewalt an Frauen ist mir als Frauenministerin ein ganz zentrales Anliegen. Auch die gesamte Bundesregierung bekennt sich ganz klar zu Null Toleranz gegenüber Gewalt an Frauen. Es gilt Opfer von Gewalt bestmöglich zu schützen und den Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Aus diesem Grunde sind Fachtagungen wie diese, die inhaltlich den weiten Bogen von Prävention bis Intervention bei sexualisierter Gewalt an Frauen spannen, so wichtig, vor allem um als AkteurInnen in diesem Bereich fundierte Information und Unterstützung zu erfahren.

Im Juli dieses Jahres wird das Europaratsübereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (CHAVIO) von Österreich ratifiziert werden. Diese Konvention ist das erste, international rechtsverbindliche Instrument, das einen rechtlichen Rahmen zum Schutz von Frauen vor jeglicher Form von Gewalt schafft, vor allem auch in der Strafverfolgung und in der Beweissicherung. Verbesserungen in diesen Bereichen sind vor allem bei Vergewaltigungsopfern oder auch bei Opfern von K.O.-Tropfen von immenser Wichtigkeit und ein Gebot der Stunde.

Die wichtige Rolle der Opfer-, Hilfs- und Schutzeinrichtungen wie die der autonomen Frauennotrufe, kann gar nicht oft genug betont werden. Neben den großen politischen Herausforderungen im Frauenbereich ist und bleibt die Arbeit der Frauennotrufe unverzichtbar! So sehe ich es einerseits als meine Aufgabe Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Schutz und die Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen zu erhöhen und andererseits die Frauennotrufe in ihrer Arbeit im Rahmen meiner Möglichkeiten soweit als möglich zu unterstützen.

Gerade die Aufschrei-Debatte auf Twitter hat gezeigt, wie viele Frauen mit sexualisierter Gewalt im Alltag noch immer konfrontiert sind. Die persönlichen Berichte sind schockierend. Aber endlich gibt es eine breite Debatte und ich hoffe diese trägt zu einem Kulturwandel in unserer Gesellschaft bei. Ich sehe diese Debatte daher auch als eine Chance. Eine Chance auf Empowerment und Aufklärung. Es werden tagtäglich die Grenzen von Frauen überschritten, ihre Integrität in ganz unterschiedlicher Weise verletzt. Jetzt ist die Zeit zu sagen: Stopp, Schluss damit!

Abschließend möchte ich den Mitarbeiterinnen der Autonomen Frauennotrufe in Österreich ganz herzlich für ihr Engagement und für die Organisation dieser Fachtagung danken und uns und Ihnen noch viel Kraft im Kampf gegen sexualisierte Gewalt und alles Gute für die Zukunft wünschen!

Gabriele Heinisch- Hosek

FOTOS



Abb.: BMⁿ Gabriele Heinisch- Hosek bei der Eröffnungsrede zur Fachtagung, sowie im Auditorium

ERÖFFNUNGSWORTE | DSAⁱⁿ Ursula Kussyk

Obfrau "Bundesverband der autonomen Frauennotrufe Österreichs"



Ich möchte Sie alle im Namen des Bundesverbandes der Autonomen Frauennotrufe Österreichs herzlich zu unserer Fachtagung „Von Prävention bis Intervention, Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen“ begrüßen. Wir freuen uns sehr, dass Sie heute gekommen sind, um mit uns ein so schwieriges und komplexes Thema aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten.

Die Autonomen Frauennotrufe Österreichs gibt es seit rund 30 Jahren. Wir sind Fachstellen bzw. Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Der Begriff „Frauennotrufe“ ist in einem geschichtlichen Kontext zu verstehen. Aufgrund der tiefgreifenden gesellschaftlichen Tabuisierung sexualisierter Gewalt kam es Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre in vielen europäischen Ländern zur Gründung von Notrufen und Nottelefonen, die als erste Anlaufstelle für Betroffene gedacht waren und

ihren Auftrag vor allem in der gesellschaftspolitischen Aufklärungsarbeit sahen. In weiterer Folge entwickelten sich die Frauennotrufe zu spezifischen Beratungseinrichtungen mit den Schwerpunkten Beratung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit zu sexualisierter Gewalt gegen an Frauen und Mädchen.

Der Problematik sexueller Gewalt an jugendlichen Mädchen und Frauen gesamtgesellschaftlich die ihr gebührende Bedeutung beizumessen, stand und steht eine immer wiederkehrende Individualisierung und Skandalisierung von Einzelfällen, gepaart mit geschlechtsspezifischen Zuschreibungen, Mythen und Vorurteilen im Wege. Die Notrufbewegung stammt aus einer Zeit, in der es eine starke (frauen)politische Bewegung gab, die die Entstehung von Fraueneinrichtungen wie die Autonomen Frauennotrufe und die Frauenhäuser erst ermöglicht hat.

Die Ansätze, Erkenntnisse und Postulate dieser sogenannten „Zweiten“ oder „Neuen Frauenbewegung“, die sich Anfang der 70er Jahre entwickelte und deren Ausläufer bis zum Ende der 90er Jahre reichten, bilden bis heute die Basis der Notrufarbeit und damit auch des Bundesverbandes.

Die „Neue Frauenbewegung“, ursprünglich im Kampf gegen das Abtreibungsverbot entstanden, stellte sehr bald darüber hinaus Forderungen, die alle Bereiche körperlicher und psychischer Entfaltungsmöglichkeiten umfassten. In den USA entstand die Frauengesundheitsbewegung. 1971 gab das Boston Women`s Health Course Collective die Broschüre „Our Bodies Our Selves – A Course by for Women“ heraus. Dieser Klassiker der Frauenbewegung prägte einen fundamental neuen Gesundheitsbegriff und thematisierte die Erfahrung sexueller Gewalt und sozialer Diskriminierung von Frauen. Das Ziel der Bewegung war „Empowerment“ für Frauen, ihre Methode war der Erfahrungsaustausch in Gruppen unter der Devise „das Private ist politisch“. 1972 gründeten Frauen in Kalifornien/USA die ersten Frauengesundheitszentren. 1976 gründete die Gruppe „Brot und Rosen“ ein Frauengesundheitszentrum in Berlin. Das Prinzip der Selbsthilfe mit der Methode der Selbsterfahrung prägte die Frauengesundheitsbewegung. Es war allerdings klar, dass sämtliche Frauenforderungen nach weiblicher Selbstbestimmung nur durch tiefgreifende gesellschaftliche Änderungen in der Bevölkerungs-, Familien und Gesundheitspolitik erfüllt werden können.

Von Anfang an hat die Frauenbewegung die Theorien, Thesen und Behandlungsmethoden der Psychologie, Psychoanalyse und Psychiatrie kritisch hinterfragt, da diese Disziplinen, genauso wie alle anderen Wissenschaften, männlich geprägt waren und von patriarchal tradierten Geschlechterstereotypen ausgingen, die als biologisch gegebene Realitäten angesehen wurden. Viele Publikationen engagierter Frauen, wie das 1972 erschienene Buch von Phyllis Chesler, „Women and Madness“, zeigen eindrucksvoll, wie von der gesellschaftlichen Norm abweichendes, widerständiges Verhalten von Frauen als verrückt bzw. pathologisch klassifiziert wurde.

Die Kritik des „anderen Geschlechts“ war radikal und wirkt bis heute nach. Der Angriff traf nicht nur den theoretischen Ansatz aller Akteure im Gesundheitsbereich im Kern ihres Selbstverständnisses, dieser Angriff bezog sich auch auf das kapitalistische Gesellschaftssystem selbst mit seiner zentralen Orientierung am weißen Mann der Mittelschicht. Feministische Wissenschaft bedeutete nicht nur Fragen nach der Integration weiblicher Perspektiven und Erfahrungen zu stellen, Misogynie und Diskriminierung

offen zu legen, sondern sie stellte das gesamte Selbstverständnis von Wissenschaft als geschlechtsneutraler, objektiver und universaler Lehre in Frage.

Internationale Organisationen wie die WHO, UNICEF und die Weltfrauenkonferenz nahmen diese Kritik auf und forderten weltweite soziale Gerechtigkeit durch verschiedene Strategien, die dem Grundsatz des „Empowerment“ folgten. Diese wurden allerdings durch die neoliberalistische Politik sämtlicher Industrienationen sowie der Weltbank konterkariert und viele staatliche Gesundheitsprogramme wurden im Laufe der Zeit wieder eingeschränkt.

Die Frauenbewegung der 70er Jahre brachte die Erkenntnis, dass nicht Männer im Krieg, sondern Frauen im Zivilleben am stärksten von posttraumatischen Störungen betroffen sind. Sie leistete Pionierarbeit auf dem Gebiet der sexuellen und häuslichen Gewalt. Die anfängliche Befassung mit der Vergewaltigung durch Fremdtäter führte Schritt für Schritt zur Beschäftigung mit Vergewaltigung im engsten Freundes- und Bekanntenkreis und in der Familie.

Seit Mitte der siebziger Jahre problematisierte die Frauenbewegung Gewalt in der Ehe und Vergewaltigung. Auslöser war ein internationaler Kongress zum Thema „Gegen Gewalt gegen Frauen“ 1976 in den Niederlanden. Neben den Selbsterfahrungs- und Selbsthilfegruppen in Frauengesundheits- und Frauenzentren entstanden in den Bereichen der familiären und sexuellen Gewalt autonome Initiativen, um betroffenen Frauen Schutz und Hilfe zu bieten: Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Notrufe für vergewaltigte Frauen. Die Prinzipien der gemeinsamen potentiellen Betroffenheit von Männergewalt, der Parteilichkeit, Solidarität und Ganzheitlichkeit bildeten die Basis aller Projektgründungen sowie der praktischen Beratungsarbeit.

Die Vernetzungsarbeit bildet daher seit den Anfängen in den 80er Jahren einen wesentlichen Schwerpunkt in der Arbeit der österreichischen Frauennotrufe. Wir waren lange Zeit in die Vernetzung mit anderen europäischen Frauennotrufen, vor allem mit Notrufen im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz, Südtirol), integriert. Bis Ende der 90er Jahre fanden nicht nur regelmäßig innerösterreichische, sondern auch internationale Notrufftreffen statt. Inhalte dieser Treffen waren sowohl fachliche als auch frauenpolitische Diskurse mit dem Ziel die Öffentlichkeit zu informieren, die Rechtslage für betroffene Frauen und Mädchen zu verbessern und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt und Sexismus gesellschaftlich voranzutreiben.

Die Finanzierung der Frauennotrufe war schon immer sehr prekär. Trotz der finanziellen Schwierigkeiten erweiterten die Autonomen Frauennotrufe Österreichs jedoch kontinuierlich ihr Angebot im Beratungs-, Präventions-, Öffentlichkeits-, und Bildungsbereich. Dabei kam es zu bundesländerspezifischen Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen sowie zu unterschiedlichen Namensgebungen. In der bundesweiten Vernetzung war die gegenseitige Stärkung, Ermutigung und Unterstützung oft ein zentrales Thema: Jede der fünf Beratungsstellen war während der letzten zehn Jahre mehrmals von einer Schließung bedroht.

Die Idee eines Bundesverbandes, der die Anliegen von sexueller Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen österreichweit besser vertreten kann, gibt es schon lange. Akut wurde die Schaffung eines solchen Gremiums, als die Frauennotrufe Österreichs feststellten, dass die Vielfalt ihrer Angebote und Aktivitäten in den jeweiligen Bundesländern bei gleichzeitig stagnierenden finanziellen Ressourcen dazu geführt hatte, dass der gemeinsame gesellschaftspolitische Auftrag, auf nationaler Ebene gegen sexualisierte Gewalt aufzutreten, immer mehr in den Hintergrund geraten war.

Daher gründeten die Frauennotrufe Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg und Wien am 25.11.2010 den Bundesverband der Autonomen Frauennotrufe Österreichs als gemeinnützigen, überkonfessionellen und parteiunabhängigen Verein.

Der Bundesverband fungiert einerseits als Interessensvertretung der Frauennotrufe, andererseits sollte mit dem Verband ein wichtiges Instrument zur Erreichung der gesellschaftspolitischen Ziele der Autonomen Frauennotrufe geschaffen werden.

Zu diesen Zielen gehören:

- die massive Reduktion sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen;
- die kompromisslose Verurteilung sexueller Gewalt als Menschenrechtsverletzung;
- die Anerkennung der legitimen Ansprüche von betroffenen Frauen auf Unterstützung, Bewältigung, Verarbeitung und Wiedergutmachung;
- die Förderung von Gewaltprävention und des Rechts auf (sexuelle) Selbstbestimmung von Frauen sowie
- die gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen, im Sinn von realer gleichberechtigter Teilhabe an Macht – Gestaltungs- und Definitonsmacht – und Ressourcen
- und last, but not least die Etablierung von Frauennotrufen in allen bisher nicht mit Notrufen versorgten Bundesländern.

Persönliche Erfahrung, Theorie und Politik sind nicht wirklich trennbar. Die ganzheitliche Sicht auf das Thema sexualisierte Gewalt spiegelt sich daher auch in den 3 Arbeitsschwerpunkten des Notrufkonzeptes wider:

1. die **professionelle Unterstützung** von betroffenen Frauen und Mädchen und ihrem sozialen Umfeld bei der Bearbeitung und Bewältigung sexualisierter Gewalt;
2. die **Prävention** sexualisierter Gewalt und
3. **Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung.**

Mit ihrem feministischen Hintergrund treten die Frauennotrufe für eine humane, demokratische und solidarische Gesellschaft ein, in der die Chancengleichheit und Selbstbestimmung aller Gruppen und Individuen gleichermaßen gefördert werden.

Sexismus und sexualisierte Gewalt gegen Frauen sind in den letzten Jahrzehnten immer wieder problematisiert worden und dann von Neuem aus dem öffentlichen Diskurs verschwunden. Derzeit steht die Vergewaltigung von Frauen aufgrund medialer Berichterstattung über skandalisierte Einzelfälle erneut im Zentrum öffentlichen Interesses. Die soziokulturellen und gesellschaftlichen Einflüsse, die sexualisierte Gewalt erst ermöglichen, werden leider nach wie vor marginalisiert. Die Geschichte zeigt uns eindeutig, dass die Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt und ihren Folgen immer einer starken politischen Bewegung bedarf, die sich aktiv für Frauen- und Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit einsetzt und damit gesellschaftliche Änderungen unterstützt und voranträgt. Die jüngsten weltweiten Proteste gegen sexualisierte Gewalt, ausgehend von Ländern wie Indien oder Ägypten, erwecken die Hoffnung, dass eine solche Bewegung wieder im Entstehen begriffen ist.

Unglücklicherweise haben wir eine Kultur der Konkurrenz der Schrecklichkeiten, d.h. je fürchterlicher und schrecklicher etwas dargestellt wird, desto größer erscheint die Chance auf Aufmerksamkeit. Soziale und gesellschaftliche Phänomene, die dahinter stehen, werden dadurch jedoch meist ausgeblendet. Wer zu sehr mit Schreckensbildern und Bedrohungsszenarien arbeitet und als Sprachrohr der Betroffenen von Gewalt ihren Opferstatus festschreibt, um an die Schuldgefühle der Gesellschaft zu appellieren, fördert damit anstelle eines aktiven Prozesses der Zeugnnenschaft unvermeidlich einen aktiven Prozess der Verdrängung, Abspaltung, Verleugnung und des Vergessens.

Damit sind wir wieder am Ausgangspunkt und damit auch bei der Mission des Bundesverbandes der Autonomen Frauennotrufe Österreichs angelangt:

- die Bewusstmachung der Zusammenhänge zwischen Sexismen, sexualisierter Gewalt und der psychischen, physischen und sozialen Gesundheit von Frauen;
- die Benennung von Faktoren, die sexualisierte Gewalt fördern sowie
- die Umsetzung konkreter Handlungsschritte zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt, wie das Engagement für Opferrechte, die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen, die Organisation von Informations-, Fortbildungs- und Präventionsveranstaltungen oder der Ausbau von Fachstellen zu sexualisierter Gewalt.

In diesem Sinne soll diese Tagung einen Beitrag zu einem besseren Verständnis der Ursachen, Auswirkungen und Dynamiken sexueller Gewalt leisten und Einblicke in die Beratung von Betroffenen und die Prävention sexueller Gewalt bieten.

Ich wünsche uns allen eine spannende, interessante und informative Fachtagung.

DSA Ursula Kussyk, Obfrau

LITERATUR

Braun, Chr. von: Nicht Ich: Logik. Lüge. Libido. Verl. Neue Kritik, Frankfurt/Main, 1990.

Brückner, M.: Frauen und Mädchenprojekte: von feministischen Gewißheiten zu neuen Suchbewegungen. Verl. Leske + Budrich, Opladen, 1996.

Flügge, S.: Frauen und Gesundheit. In: Gender-Aspekte in der Sozialarbeit. / Gruber, Chr.; Fröschl, E. (Hrsg.), Czernin Verl., Wien, 2001.

Hagemann-White, C. et al.: Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis: Bestandsanalyse und Perspektiven. In: Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis. / Hagemann-White, C. et al. Kleine Verl., Bielefeld, 1997.

Heiliger, A.: Aktiv gegen Männergewalt / Heiliger A.; Hoffmann S. (Hrsg.). Verl. Frauenoffensive, München, 1998.

Kavemann, B.: Zwischen Politik und Professionalität: Das Konzept der Parteilichkeit. In: Parteilichkeit und Solidarität. / Hagemann-White, C. et al. Kleine Verl., Bielefeld, 1997.

Perko, G.; Pechriggl A.: Phänomene der Angst: Geschlecht – Geschichte – Gewalt. Wiener Frauenverl., Wien, 1996.

FOTOS



Abb: Eindrücke aus dem Auditorium während der Eröffnungsrede von Obfrau Ursula Kussyk.

VORTRÄGE | Vormittag

„Es ist mein Leib!“ Definitionen, gesellschaftliche Zusammenhänge und Folgewirkungen

Mag.^a Karin Wachter | Katharina Hölbing

Frauennotruf Innsbruck | Verein „Frauen gegen Vergewaltigung“



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Es freut uns, heute hier vor Ihnen als „Notruffrauen“ zu dem Themenbereich „Was ist sexualisierte Gewalt?“ sprechen zu dürfen. Diese Tagung nimmt sich eines wichtigen Themas an, das immer wieder all unsere Lebensbereiche berührt, und ist ein Beitrag zu einer Kultur des Hinsehens, Benennens und Ernstnehmens statt des Wegsehens, Verschweigens und Bagatellisierens von sexualisierter Gewalt an Frauen.

Wir müssen uns bei dem sehr komplexen Thema auf einige uns wesentlich erscheinende Aspekte begrenzen. Manches wird bei den noch folgenden Referaten vertieft werden.



Wir sprechen über folgende Aspekte:

Definition

Gesellschaftliche Zusammenhänge

Folgen von sexualisierter Gewalt

Wir alle tragen gesellschaftlich geprägte Vorstellungen in uns, wenn wir die Begriffe sexualisierte Gewalt oder Vergewaltigung hören. Deshalb möchte ich an dieser Stelle eine Minute lang pausieren und Sie dazu anregen, in Ihrem Inneren einen Fall von sexualisierter Gewalterfahrung auftauchen zu lassen, von dem Sie gehört oder gelesen haben. Lassen Sie sich von dem, was in Ihnen persönlich auftaucht, durch den weiteren Vortrag begleiten.

Was verstehen wir unter sexualisierter Gewalt?

Sexualisierte Gewalt reduziert sich nicht nur auf strafrechtlich definierte Tatbestände, sondern beginnt dort, wo Mädchen und Frauen mit der latenten Bedrohung von sexualisierter Gewalt, sexistischen Rollenklischees und männlich normierter Sexualisierung konfrontiert sind.

Sexualisierte Gewalt beginnt, wenn Frauen und Mädchen auf ihren Körper reduziert und gedemütigt werden. Wir verwenden in unserer Arbeit den Begriff der sexualisierten Gewalt – dieser hat sich auch in der Fachliteratur der letzten Jahre durchgesetzt – um zu verdeutlichen, dass sexualisierte Gewalt ein Akt der Gewalt ist, der allein dem Täter ohne jede Zustimmung des Opfers zuzuschreiben ist. Sexuelle Handlungen werden instrumentalisiert um Macht zu demonstrieren. Das Motiv von Vergewaltigung ist nicht Sexualität, sondern Anspruch auf Besitz und Beherrschung der Frau, auf uneingeschränktes Verfügungsrecht von Seiten des Vergewaltigers. Mit dieser Definition ist Vergewaltigung kein Übel perverser Außenseiter, sondern ein Phänomen perverser „Normalität“, ausgeführt von normalen Männern. Diese These lenkt statt auf die individuelle Pathologie auf die Pathologie einer Gesellschaft, der Gewalt seit jeher innewohnt und die sexualisierte Gewalt zum Bestandteil struktureller Gewalt gegen Frauen und Mädchen macht. Gewalt im Geschlechterverhältnis findet an Frauen und Mädchen durch Männer statt, die das strukturell vorgegebene Machtverhältnis ausnutzen.

Noch eine weitere Begriffsklärung: Die Bezeichnung „sexueller Missbrauch“ hält sich, auch in der Fachliteratur, so hartnäckig, weil sie sich eingebürgert hat, obwohl der Begriff suggeriert, es gäbe einen „richtigen sexuellen Gebrauch“ von Menschen – ein sprachlicher Beitrag zur Verharmlosung von sexualisierter Gewalt und damit zum Täterschutz. Auch die Begriffe „sexuelle Belästigung“ und „sexuelle Übergriffe“ machen nicht deutlich, dass es sich um sexualisierte Gewalt handelt. Sie vermitteln

das Bild einer einmaligen Entgleisung, eines sexuellen Fehlverhaltens, eines Ausrutschers. Wo Gewalt jedoch nicht als Gewalt benannt wird, verschwindet sie – ebenso wie die Täter. Und wo ein Gewalttäter nicht als solcher benannt wird, gibt es auch kein Opfer, das diese Gewalt erleiden musste.

In unserer Beratungsarbeit liegt die Definitionsmacht darüber, was sexualisierte Gewalt ist, bei der jeweiligen Frau. Zentral ist das persönliche Empfinden einer Grenzüberschreitung. Sexualisierte Gewalt wird aufgrund der persönlichen Lebenssituation und Lebensgeschichte unterschiedlich erlebt und eingeordnet.

Formen von sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt tritt vielfältig, in unterschiedlichen Formen und Kontexten auf.

Formen von sexualisierter Gewalt können sein:

Anzügliche Blicke, sexistische Bemerkungen, nicht gewollte Berührungen, die Androhung sexualisierter Gewalt, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexualisierte Gewalt in der Kindheit – hier geht es um sexuelle Handlungen, die unter Ausnutzung eines Autoritäts-, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisses gesetzt werden, ebenso wie Frauenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung.

Durch die Allfägigkeit von sexualisierter Gewalt in all ihren Formen, z.B. anzügliche Blicke, sexistische Bemerkungen oder das Hören von abfälligen Bemerkungen über andere Frauen, wird sexualisierte Gewalt häufig nicht als solche wahrgenommen und benannt und von vielen Menschen als normal hingenommen.

Im gesellschaftlichen Kontext bedeutet Gewalt die Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität eines Menschen durch einen anderen. Diese Definition fasst Gewalt als Handlung auf, d.h. der Täter trifft unter mehreren Handlungsalternativen eine Entscheidung und trägt durch diese Entscheidung die Verantwortung für die Gewalttat. Das verdeutlicht, dass Gewaltausübende wissen, was sie tun und ihre Handlungen gezielt planen. Gewalt wird mit der Absicht eingesetzt, ein Machtgefälle herzustellen, beziehungsweise dieses zu erhalten. Es geht um **Machtausübung, Herabsetzung und Demütigung**. Das haben auch Befragungen von Sexualstraftätern, warum sie vergewaltigt haben, z.B. die des Schweizer Soziologen Alberto Godenzi, bestätigt. Demnach geben fast 80% der Täter an, Frauen aus Machtwille vergewaltigt zu haben, 20% aus Wut und nur 1% gibt sadistische Motive an. Die meisten Täter handeln nicht spontan und impuls gesteuert, sie suchen kein „Ventil für ihre sexuellen Bedürfnisse“, wie oft angenommen wird. Befragungen von Tätern zeigen zumeist ein erschreckendes Unschuldsgefühl. Die meisten Männer machen ihre Tat zum rechtsfreien Delikt. Sie setzen auf den Schuldanteil der Frau und ihre angeblich signalisierte Bereitschaft. Sie sind sich keines Vergehens bewusst. Was sie taten, war für sie nichts Außergewöhnliches, nicht Gewalt, sondern Sex. Das zugefügte Leid ist kein eigenes und als Konsequenz des eigenen Verhaltens fast nicht präsent.

Zahlen, Daten, Fakten

Ein zentraler Aspekt sexualisierter Gewalt ist das hohe Ausmaß betroffener Frauen und Mädchen. Diese Zahlen zeigen deutlich die Häufigkeit und Gegenwart von sexualisierter Gewalt in allen Lebensbereichen, sowie in allen Bevölkerungs- und Altersgruppen. Sexualisierte Gewalt findet in der Mitte unserer Gesellschaft statt.

Wir gehen auf die Zahlen deshalb genauer ein, nicht um zu schockieren – auch wenn die Zahlen erschreckend sind, sondern um deutlich zu machen, dass es sich bei sexualisierter Gewalt keineswegs um das Problem einzelner Frauen und Männer handelt, sondern um ein großes gesellschaftliches Problem.

Die folgenden Zahlen sind aus der österreichischen Prävalenzstudie von 2011 „Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld“ des Österreichischen Instituts für Familienforschung sowie aus einer repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ des deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004).

Die von der Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek in Auftrag gegebene Frauenbarometer-Umfrage vom November 2012 bestätigt die Häufigkeit von sexualisierter Gewalt an Frauen im sozialen

Nahraum. (repräsentative Online-Umfrage zur Gleichstellung in Österreich, vierteljährlich durchgeführt, 1145 Personen befragt).

Fast jede 3. Frau in Österreich (29,5%) ist von sexualisierter Gewalt betroffen.

Davon wiederum wird jede 4. Frau Opfer einer Vergewaltigung.

Die Opfer von Vergewaltigungen sind zu 99,1% weiblich.

25% aller Frauen haben sexualisierte Gewalt in der Kindheit erfahren. Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Kindheit werden als Erwachsene 4x so häufig wieder Opfer.

Sexualisierte Gewalt kommt häufig in Familien- und Paarbeziehungen vor. Vergewaltigung in der Ehe ist in Österreich erst seit 1989 strafbar, in der Lebensgemeinschaft seit 2004. Dies macht deutlich, dass die sexuelle Verfügungsgewalt des Mannes über die Frau lange Zeit nicht als Unrecht wahrgenommen und benannt, und öffentlich nicht thematisiert wurde. Das ist und war u.a. ein Grund für die stärkere Ausblendung des Problems der sexualisierten Gewalt im Vergleich zu anderen Formen der Gewalt.

75% der Frauen in Österreich haben sexualisierte Belästigung erlebt.

Jede 2. betroffene Frau schweigt über das Geschehene. Die Anteile sind noch höher, wenn der Täter der aktuelle oder frühere Beziehungspartner ist. Frauen schweigen aus unterschiedlichen Gründen: aus Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird oder sie nicht ernstgenommen werden (manche Frauen haben diese Erfahrung bereits gemacht und schweigen deshalb); aus Angst vor Racheakten (häufig droht der Täter damit); weil Scham- und Schuldgefühle sie davon abhalten oder der Wunsch, das Geschehene durch Verdrängung „ungesehen“ zu machen.

Nur etwa 5% der Fälle von sexualisierter Gewalt werden angezeigt.

2/3 der betroffenen Frauen kennen den Täter. Dieser kommt aus dem sozialen Umfeld der Frau. Das kann z.B. ein Bekannter, Nachbar, Arbeitskollege oder der Ex – Partner oder Partner sein.

Dementsprechend wird die sexualisierte Gewalt überwiegend in der eigenen Wohnung erlitten. So geben 69% der Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren, als Tatort die eigene Wohnung an. Täter in der eigenen Wohnung sind nicht nur Männer aus dem Freundes- oder Familienkreis, sondern auch Kurzbekanntschaften.

Demgegenüber werden öffentliche Orte (wie z.B. Straßen und Parks), die häufig als „Angstorte“ wahrgenommen oder medial dargestellt werden, mit knapp 20% deutlich seltener genannt.

11% der sexualisierten Gewalthandlungen geschehen in anderen privaten Räumen. Lange Zeit wurde das Ausmaß von sexualisierter Gewalt im sozialen Nahbereich nicht benannt. Und auch heute noch wird die Realität von sexualisierter Gewalt zum Teil verzerrt dargestellt, in dem die Erzählung vom unbekanntem Vergewaltiger fortgeschrieben wird, anstatt anzuerkennen, dass sexualisierte Gewalt zum Großteil im sozialen Umfeld der Frau stattfindet.

Gesellschaftliche Zusammenhänge

Ein struktureller Faktor, der zur Entstehung und Aufrechterhaltung von sexualisierter Gewalt beiträgt, ist die patriarchale Gesellschaftsstruktur mit der – zwar flacher werdenden, aber immer noch bestehenden Hierarchisierung der Geschlechter, der damit einhergehenden Ungleichstellung und ökonomischen und rechtlichen Abhängigkeit von Frauen.

Das System Familie genießt besonderen gesellschaftlichen Schutz und Loyalität und es war ein langer Weg – und das Verdienst der feministischen Frauenbewegung – Gewalt an Frauen aus der Verschwiegenheit der Privatsphäre zu holen und öffentlich als Unrecht zu benennen. Infolgedessen entstanden Frauenhäuser, Frauenschutzeinrichtungen und konnten rechtliche Maßnahmen wie das Gewaltschutzgesetz und Opferschutzbestimmungen erzielt werden.

Ganz zentral für unsere Arbeit mit betroffenen Frauen, sind die Mythen und Vorurteile über Vergewaltigungen. Diese werden am Nachmittag Schwerpunkt des Vortrages von Frau Krahe sein, deshalb hier nur ganz kurz: Klassische Mythen über Vergewaltigungen sind: Opfer und Täter kennen sich nicht; die Opfer sind jung und hübsch, ältere Frauen oder Frauen mit Behinderung gehören nicht dazu; die Tat geschieht im öffentlichen Raum; der Täter wendet brutale körperliche Gewalt oder

Waffengewalt an. Je mehr die tatsächliche Tat von diesen Mythen abweicht, desto eher wird an der Glaubwürdigkeit der Frau gezweifelt. Diese Mythen beeinflussen ProfessionalistInnen, z.B. aus den Bereichen Polizei und Justiz ebenso wie die Öffentlichkeit und sogar die betroffenen Frauen selbst. Es gibt opferbelastende Mythen (hätte sie ihn nicht provoziert; hätte sie sich nicht so aufreizend gekleidet; hätte sie keinen Alkohol getrunken; wäre sie nicht mitgegangen; hätte sie sich halt gewehrt), die maßgeblich zur Rechtfertigung und Verharmlosung von sexualisierter Gewalt gegen Frauen beitragen. Dadurch wird dem Opfer eine Mitverantwortung angelastet und der Täter wird entlastet. Es wird impliziert, dass die sexualisierte Gewalthandlung durch die Frau verhindert hätte werden können. Eventuell bestehende Selbstvorwürfe werden so verstärkt.

In den Medien kommt es zudem häufig zu einer Täter/Opfer-Umkehrung. Das Opfer wird beschuldigt zumindest eine Teilschuld an der geschehenen sexualisierten Gewalt zu tragen - das sogenannte „victim blaming“, während der Täter entschuldigt, und sein Verhalten gerechtfertigt wird. All das führt zu mangelnder Solidarität mit den Opfern und zu deren Ausgrenzung. Die Betroffenen von sexualisierter Gewalt werden mit ihrem Leid und besonders mit ihren Ansprüchen in einen gesellschaftlichen Randgruppenstatus gedrängt. Das ist nicht nur enttäuschend für die Opfer, sondern verhindert auch einen breiten öffentlichen Diskurs über Fragen zu der unserer Gesellschaft innewohnenden geschlechtsspezifischen Gewalt.

Die Tabuisierung gesellschaftlicher Ursachen von sexualisierter Gewalt führt dazu, dass Gewalt nicht eindeutig als Gewalt benannt wird, dass sie bagatellisiert und individualisiert wird. Es wird suggeriert, dass es sich um „Einzelschicksale“ handle, um das Problem einzelner Frauen. Das macht es für betroffene Frauen sehr schwer, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ein weiterer struktureller Faktor ist die bestehende Gesetzeslage mit dem strafrechtlich normierten Gewaltbegriff: die Beweislast liegt bei der Frau; meist handelt es sich um eine schwierige Beweislage; es steht meist Aussage gegen Aussage.

Die Traumatisierung des Opfers, durch die Teile des Geschehens in der Erinnerung fehlen oder nicht chronologisch geschildert werden können, wird im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen und vor Gericht nicht ausreichend berücksichtigt.

Dazu kommt die fast biblische Angst vor einer Falschanzeige der Frau. Die Quote der Falschanzeigen liegt europaweit zwischen 3% und 7%.

Dennoch geht „das Schreckgespenst des zu Unrecht beschuldigten Mannes um“, wie die Presse im Fall Kachelmann schrieb.

Es besteht nach wie vor großer gesamtgesellschaftlicher Handlungsbedarf, um das Thema sexualisierte Gewalt zu enttabuisieren und damit bessere Bedingungen für Betroffene und für präventive Maßnahmen schaffen zu können.

Folgen von sexualisierter Gewalt

„Anfangs wallt ich fast verzagen,

Und ich glaubt, ich trüg es nie;

Und ich hab es doch getragen –

Aber fragt mich nur nicht, wie?“ (Heinrich Heine)

Vergewaltigung stellt eine Bedrohung für alle Frauen dar. Frauen gehen häufig nur mit Angst im Dunkeln, haben Angst in Parkhäusern und U-Bahnstationen. Sie haben Angst vor Männern, die ihnen sexualisierte Gewalt antun könnten. Diese Angst beschneidet die Freiheit aller Frauen.

Erlebte sexualisierte Gewalt stellt einen Angriff auf die körperliche, geistige und seelische Integrität und Unversehrtheit eines Menschen dar. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wird verletzt. Scham- und Intimgrenzen werden massiv überschritten. Der Verlust der Kontrolle über die Situation, sich selbst

und den eigenen Körper in den intimsten Bereichen eines Menschen, kann eine traumatisierende Erfahrung sein, die unterschiedlich belastende und anhaltende Folgewirkungen verursacht.

Sexualisierte Gewalt kann sich auf wesentliche Lebensbereiche der Betroffenen auswirken. Das Vertrauen in zwischenmenschliche Beziehungen ist durch die Verletzung der persönlichen Grenzen oft nachhaltig beeinträchtigt. Besonders wenn ein nahestehender Mensch der Täter war. Das eigene Selbst- und Weltbild, Überzeugungen und Sicherheiten werden erschüttert. So kann z.B. die Sicherheit verlorengehen, eine gewisse Kontrolle über den Lauf der Dinge zu haben. Es kann zu Beziehungsproblemen, familiären Spannungen und Trennungen kommen, zu Problemen mit dem eigenen Körperempfinden und in der Sexualität, sowie zur Vernachlässigung anderer Lebensbereiche. Es können berufliche und soziale Probleme entstehen, wie Arbeitsplatzverlust, Orts- und Wohnungswechsel oder sozialer Rückzug. Ebenso können verschiedene gesundheitliche Beeinträchtigungen auftreten. Je nach Schwere der Gewalt kann es zu Auswirkungen für die Folgegenerationen kommen.

Fast 80% der Betroffenen von sexualisierter Gewalt leiden unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung (kurz PTBS). Das zeigt, wie sehr diese Erfahrung ab- und aufgespalten werden muss, um das Unerträgliche nicht in seiner Gesamtheit spüren und erinnern zu müssen.

Ein **Trauma** aufgrund von sexualisierter Gewalt ist ein gewaltvolles, überwältigendes Ereignis, durch das die üblichen Bewältigungsstrategien eines Menschen überfordert werden und es zu einer Reiz- und Stressüberflutung kommt. Die äußere Bedrohung wird als lebensbedrohlich erlebt. Eine Traumatisierung ist die Reaktion eines Menschen auf dieses Ereignis, die individuell unterschiedlich sein kann. Nicht das Ereignis selbst ist somit das Trauma, sondern wie das Gehirn ein traumatisches Ereignis verarbeitet und erinnert. Für eine Traumatisierung typisch ist das ausgeprägte Erleben von Angst, Hilflosigkeit, Ohnmacht und Ausgeliefertsein. Die normale Reaktion eines Menschen auf Bedrohung wäre Kampf oder Flucht (fight or flight). Diese beiden Reaktionswege sind bei einem Trauma jedoch unmöglich. Körper und Seele können sich der Situation nicht entziehen und es wird der archaische Mechanismus der Notfallreaktion im Gehirn ausgelöst. Die Abkoppelung der bewussten Steuerungsmöglichkeit des Gehirns wird Dissoziation genannt. Wenn Kampf oder Flucht nicht oder nur teilweise erfolgreich sind, erstarrt der angespannte Organismus (Freeze) oder die Spannung wird stark heruntergefahren (Totstellreflex).

Die üblichste Notfall- und Bewältigungsstrategie aufgrund von Traumageschehen ist die Dissoziation. Dissoziation ist eine Art „Flucht nach innen“ – um sich innerlich zu distanzieren und nichts mehr zu spüren, nichts mehr wahrzunehmen – wenn Flucht in der äußeren Realität nicht gelingt. Dissoziation bedeutet Abspaltung. Abgespalten werden kann die gesamte Erinnerung an das Ereignis oder Teilbereiche davon. Es können bestimmte Sinneswahrnehmungen wie Gerüche oder Geräusche abgespalten oder verzerrt wahrgenommen werden. Es können die dazugehörigen Gefühle abgespalten sein oder bestimmte Körperempfindungen. Es kann auch umgekehrt so sein, dass nur der Körper Erinnerungen speichert, die sich dann in Form von Schmerz äußern, ohne dass der Bezug zu einer Traumatisierung hergestellt werden kann. Auch die räumlich-zeitliche Einordnung und die assoziativen und ordnenden Fähigkeiten des Bewusstseins werden außer Kraft gesetzt. Versprachlichung und Kontextualisierung des Erlebten gelingen nur unzureichend. Das drückt sich in Formulierungen wie „mir fehlen die Worte“ und „ich kann es nicht fassen“ aus. Sinn der Dissoziation ist es, das Trauma in Bruchstücke aufzusplitten - wie bei einem zersprungenen Spiegel (Fragmentarisierung). Dadurch wird die traumatische Gewalterfahrung erträglicher gemacht, denn in ihrer Gesamtheit – auch in der Erinnerung – wäre sie überwältigend und daher nicht zu verarbeiten. Die Dissoziation ist damit ein sehr wirksamer Schutz vor Überflutung, sie kann jedoch später die Alltagsbewältigung erschweren.

Durch ein Trauma ausgelöste Schockreaktionen, werden als Posttraumatische Belastungsreaktion bezeichnet und können in eine Posttraumatische Belastungsstörung übergehen. Der Cut off Wert beträgt ein Monat.

Die Posttraumatische Belastungsstörung stellt im klinischen Sinne eine Beeinträchtigung in wichtigen Lebensbereichen dar.

Es kann zu verschiedensten Beschwerden und Symptomen kommen. Es gibt Symptome, die die Nähe zum Trauma herbeiführen, Symptome, die die Nähe zum Trauma vermeiden und Körpersymptome.

Symptome können intensiv sein oder bald wieder verschwinden, manchmal treten sie erst in späteren Lebensjahren auf, wenn Bewältigungsmechanismen allmählich zusammenbrechen. Symptome können dann durch Erinnerungsauslöser, sogenannte Trigger, wie z. B. ein bestimmtes Geräusch, eine Körperempfindung oder einen Geruch hervorgerufen werden.

Mögliche psychische Symptome, die die Nähe zum Trauma herbeiführen können sein: erhöhte Schreckhaftigkeit, Angstzustände, Schlafstörungen, Alpträume und zwanghaftes Erinnern, Depressionen bis hin zu Suizidgedanken und -versuchen. Es kann zu Flashbacks kommen. Flashbacks sind unkontrollierbare Erinnerungsblitze, die sich anfühlen, als ob das Trauma im Hier und Jetzt noch einmal geschähe.

Es kann zu einem Vermeidungsverhalten, zum Auftreten von Gefühlen wie Empfindungslosigkeit, Einsamkeit durch sozialen Rückzug, zu Hilflosigkeit und Verzweiflung kommen.

Auch durch Suchtverhalten, durch Essstörungen und selbstverletzendes Verhalten wird versucht die Nähe zum Trauma zu vermeiden. Dissoziative Phänomene können sein: der Verlust des Körperempfindens, der Verlust von Zeit- und Raumgefühl bis hin zur Amnesie.

Körpersymptome können von Herzrasen, Atemnot, Schmerzzuständen ohne medizinische Befunde bis hin zu Taubheits- und Starrempfinden reichen.

Risikofaktoren

Ob sexualisierte Gewalt eine traumatisierende Wirkung entfaltet, hängt von verschiedenen **Faktoren** ab: von der Intensität und Dauer der Gewalthandlung, der empfundenen Schutz- und Hilflosigkeit, der emotionalen Nähe zum Täter, vom subjektiven Erleben des Opfers, dessen Alter, dem biographischen und sozialen Hintergrund, Ressourcen und Verletzlichkeiten und dem Verhalten des Umfelds nach Bekanntwerden der sexualisierten Gewalt. Es macht auch einen Unterschied, ob ein Trauma einmalig geschieht (ein sogenanntes Mono-Trauma) und danach wieder Sicherheit hergestellt werden kann oder ob es wiederholt zu Traumatisierungen kommt – vielleicht sogar über Jahre hinweg (man spricht dann von einer komplexen Traumatisierung). Manchmal sind die in der Kindheit erlebten sexualisierten Gewalterfahrungen nicht mehr erinnerbar. Durch eine erneute Traumatisierung im Erwachsenenalter können diese früheren, „ruhenden“ Gewalterfahrungen wiederbelebt werden und sich in Form von Erinnerungen oder Symptomen bemerkbar machen.

Schutzfaktoren

Diese wirken wie ein Schutzschild gegen schwere Traumafolgen und erleichtern den Heilungsprozess.

An erster Stelle steht ein unterstützendes, verständnisvolles Umfeld. Wenn über Gefühle gesprochen werden kann und diese ernstgenommen werden.

Ein weiterer Schutzfaktor ist das Vorhandensein von Urvertrauen und dem Glauben, dass es etwas gibt, das uns trägt.

Begleitend ist eine gute professionelle Unterstützung hilfreich.

Sinnfragen wie „Warum ist mir das geschehen?“ „Was hat das für einen Sinn?“ tauchen in der Arbeit mit Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, häufig auf.

In der Beratung dürfen wir auch erfahren, dass es Frauen, deren Schutzfaktoren erschüttert wurden, mit Unterstützung gelingt, diese neu aufzubauen, neue Lebenseinsichten, ein tieferes Verständnis für sich und andere zu gewinnen und ihre Selbstheilungskräfte zu entfalten.

In diesem Sinne möchten wir mit dem „**Göttinnensegen**“ schließen:

*Mög` die Göttin dich segnen,
Dir ein warmer Wind begegnen.
Mög` das Flüstern im Baum
Behüten deinen Traum.
Mög` der Himmel vereinen
Dein Lachen und Weinen.*

(Simone Rosemarie Theobald)

FOTOS



Abb: Diskussion im Anschluss an den einführenden Vortrag "Es ist mein Leib!"

Nein ist nicht genug! Qualitätskriterien der Präventionsarbeit bei sexueller Gewalt

Mag.^a Yvonne Seidler

GF Verein Hazissa | Fachstelle für Prävention gegen sexualisierte Gewalt



gegen sexualisierte Gewalt

Hazissa – Fachstelle für Prävention Mag.a Yvonne Seidler

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz Tel: 03 16 90370 160 Mail: office@hazissa.at Home: www.hazissa.at



Sexualisierte Gewalt und Prävention in Österreich:

Erste große Studien zu Ausmaß und Häufigkeit (sexualisierter) Gewalt und die zweite Frauenbewegung in den 70-er Jahren ermöglichten Frauenhäuser, Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen.

2 Zielsetzungen: Soforthilfe und Schutz für betroffene Frauen und feministisch orientierte gesellschaftspolitische Veränderungen.

Erste präventive Maßnahmen:

- Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit, Politische Lobby-Arbeit
- Botschaften an Frauen: „Wehrt euch!“ und „Holt euch Hilfe!“

Prävention (lat.: „prae“ und „venire“ – zuvorkommen)

- Primär: sexualisierter Gewalt vorbeugen
- Sekundär: sexualisierte Gewalt beenden
- Tertiär: Reviktimisierung verhindern, Folgen aufarbeiten oder mildern



Präventionskonzepte für Kinder:

- Sag NEIN!
- Dein Körper gehört dir!
- Schöne und „blöde“ Gefühle
- Angenehme und unangenehme Berührungen
- Gute und schlechte Geheimnisse
- Du hast ein Recht auf Hilfe!
- Du bist nicht schuld!

Klassische „Opferprävention“

- + stärkt Widerstandskräfte und Selbstbestimmungsfähigkeiten
- + fördert soziale Kompetenzen
- + ist „relativ“ einfach und kostengünstig
- entlässt Erwachsene aus ihrer Verantwortung
- nährt den Mythos „Mitschuld“
- sieht Gewalt als individuelles Problem

Kritikpunkte an „klassischer“ Präventionsarbeit:

- Hauptfokus liegt am Kind
- Fehlende Evaluationen bestehender Konzepte bezüglich ihrer Wirksamkeit
- Fehlen spezieller Präventionskonzepte für besonders gefährdete Kinder
- Fehlende „Täterprävention“
- Fehlende strukturelle Prävention in Institutionen

Perspektivenwechsel

- Von den Kindern zu den Erwachsenen (Eltern, Pädagog_innen,...)
- Von „Opfer“- zu „Opfer“- und „Täter“prävention (Wahrnehmung von Buben als Betroffene und Frauen als Täterinnen)
- Von individueller zu struktureller Prävention

Präventionswissenschaft:

- Interdisziplinär (Kriminologie, Psychologie, Pädagogik, Medizin, Epidemiologie)
- Ziel ist die wissenschaftliche Bewertung, Evaluation und Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten

Qualitätskriterien von Präventionsprogrammen:

- Empirische Forschung statt „Alltagstheorie“ als Grundlage, Kenntnis der jeweiligen Risikofaktoren
- Ansetzen an mehreren, forschungsgeleitet ausgewählten Punkten
- Evaluationen und Wirksamkeitsstudien

Relevante Grundlagenforschung

- Studien zu Risikofaktoren und zu Prävalenzunterschieden („Opferforschung“)
- Studien zu Risikofaktoren einer späteren Ausübung von Gewalt („Täterforschung“)
- Studien zu Anbahnung und Ablauf sexualisierter Gewalt („Grooming“)
- Studien zum Verlauf von Aufdeckungsprozessen („Disclosure“)

Ausgewählte Ergebnisse:

- Risikofaktoren für Viktimisierung: Behinderung, Aufwachsen in Alleinerzieherinnen- oder Stieffamilien, elterliche Sucht- oder Alkoholprobleme, vorherige Gewalterfahrungen, weniger emotionale Unterstützung durch Mütter, miterlebte Partnerschaftsgewalt, stark patriarchale Kultur.

Implikationen für Präventionsarbeit:

- Bedeutung niederschwelliger, unterstützender Angebote für Eltern zur Förderung der Erziehungsfähigkeit und der Eltern-Kind-Beziehung
- Elternarbeit als Qualitätskriterium

Risikofaktoren, die „Täterschaft“ begünstigen:

- Eigene Gewalterfahrungen, psychische Probleme, soziale Defizite (Kommunikations- und Beziehungsfähigkeiten), niedriger Selbstwert, früher Konsum gewalttätiger und pornografischer Medien, positive Bewertung oder fehlende Konsequenzen bei gewalttätigem Verhalten, pädophil- oder hebephile Neigungen

Implikationen für die Präventionsarbeit:

- Wahrnehmung von Buben als Betroffene von sexualisierter Gewalt mit entsprechenden Unterstützungs- und Therapieangeboten
- Fachlicher Umgang mit übergriffigem Verhalten im Kindesalter
- Angebote für Burschen und Männer mit pädophil- oder hebephilen Neigungen

Forschungsergebnisse zu „Grooming“-Prozessen

- Häufige „Täterstrategien“: Aufmerksamkeit, Geschenke, Versprechungen, scheinbar „zufällige“ Berührungen, Schaffen einer sexualisierten Atmosphäre, Ausnützen einer Autoritätsstellung, Drohungen, körperliche Gewalt.
- Widerstand des Kindes erhöht häufig den ausgeübten Druck

Implikationen für Präventionsarbeit:

- Machtungleichgewicht, Manipulation und Zwang der Täter zeigen die Grenzen präventiver Bemühungen, in denen Kinder gestärkt werden sollen, selbst Übergriffe abzuwehren.
- Der Kontakt zu kompetenten Vertrauenspersonen und eine Kultur des respektvollen Umgangs in der Einrichtung können zumindest die Aufdeckung sexueller Grenzverletzungen erhöhen.

Forschungsergebnisse zu „Disclosure“-Prozessen:

Besonders niedrige Aufdeckungsraten bei männlichen Opfern, Kindern mit Behinderungen, in Sexualität stark tabuisierenden Familien/Kulturen, bei stark ausgeprägtem Autoritäts- und Machtgefälle zwischen Kindern/Erwachsenen und Frauen/Männern, bei Missbrauch durch eine Vertrauensperson, bei länger dauernden Missbrauchshandlungen und massiven Drohungen und Zwang des Täters.

Disclosure erhöht sich:

- ...wenn Bezugs- und Vertrauenspersonen vom Kind als Unterstützung empfunden werden
- ...durch entsprechende Reaktionen von Erwachsenen bei Verdachtsfällen (ernst nehmen, aktiv nachfragen,...)
- ...durch Präventionsmaßnahmen, die Kindern Mut machen eigene Gewalterfahrungen zu thematisieren.
- ...durch sexualpädagogische Angebote, in denen die „Regeln“ für Sexualität besprochen werden können.

Implikationen für Präventionsarbeit:

- Förderung und Ermöglichung von Disclosure durch:
 - altersentsprechende Sexualerziehung,
 - Herstellen von Situationen, in denen sexualisierte Übergriffe thematisiert werden können,
 - Installieren von Ansprechpersonen, Ombudsstellen, Kummernummern, ...

Qualitätskriterien für Präventionsprogramme:

- Empirische Grundlagenforschung, Analyse der jeweils besonderen Risiko- und Schutzfaktoren
- Spezielle Programme für besonders gefährdete Kinder, zB mit Behinderung oder in Institutionen
- Mehrdimensionaler Ansatz: „Opfer“- und „Täter“Prävention mit entsprechenden Angeboten für Mädchen und Burschen, umfassende Elternarbeit und Weiterbildungsangebote für Pädagog_innen, Organisationsentwicklung in Institutionen.

Prävention in der Institution:

- » Transparente Gestaltung der institutionellen Strukturen (Hierarchien, Aufgabenbereiche, Kompetenzen, Informationsflüsse)
- » „Rechte“ von Kindern, Jugendlichen, „KundInnen“, MitarbeiterInnen
- » „Kultur“ von Partizipation, Respekt, Empowerment
- » Weiterbildungs- und Supervisionsangebote für MitarbeiterInnen, fachliche Kontrolle
- » Beschwerdemanagement, „Ombudsstellen“
- » Präventionsangebote – grenzachtende Normen vorgeben
- » Regeln zum Umgang mit „normaler“ Sexualität
- » Handlungsrichtlinien zum Umgang mit Übergriffen und Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung

FOTOS



Abb.: Diskussion im Anschluss an den Präventionsvortrag "Nein ist nicht genug!"

MITTAGSPAUSE



Abb.: Mittagessen in der Orangerie des Europahauses



Abb.: angeregte Diskussionen bei Kaffee und Kuchen

VORTRÄGE | Nachmittag

„Alles anders!“ Chancen und Herausforderungen in der psychosozialen Beratung von Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen

DSAⁱⁿ Claudia Hofer | Susanne Wiesmayr

Frauennotruf Linz | aFZ, autonomes Frauenzentrum



Frau Susanne Wiesmayr und ich, Claudia Hofer, vom autonomen Frauenzentrum in Linz, werden über die Grundsätze bzw. Arbeitsgrundhaltungen der frauenspezifischen Beratung reden und ihnen gerne einen kleinen Einblick in unseren Beratungsalltag geben.

Ist frauenspezifische Beratung notwendig?

ZWEIFELSOHNE!!!



Dr.ⁱⁿ Hella Gephart, Psychologin und Psychotherapeutin schildert ein prägnantes Beispiel für die Notwendigkeit frauenspezifischer Beratung.

Sie schildert ein Beispiel aus den Anfängen der Psychotherapie, den Fall Dora, einer 16jährigen jungen Frau, einer Patientin Sigmund Freuds:

Dora begibt sich auf Drängen ihres Vaters in Freuds Behandlung. Anlass ist Doras Weigerung, mit der Familie K. aus dem Bekanntenkreis ihrer Eltern weiterhin gesellschaftlichen Umgang zu pflegen.

Sie beklagt sich über sexuelle Belästigungen von Seiten des Herrn K.

Freud deutet Doras Reaktionen und Abgrenzungsversuche als hysterischen Ursprung, nämlich dass:

-sie ihre Gefühle verleugne, sie eigentlich in K. verliebt sei und ihre eigene sexuelle Erregung übersehe.

Was auffällt ist,

- dass die Gefühle und der Abgrenzungswunsch der jungen Frau nicht ernst genommen werden,

- dass ihr Therapeut sich seiner Voreingenommenheit und seines Geschlechtsrollenstereotyps (Hysterie) nicht bewusst ist,

- und dass er seine Deutung als Wahrheit definiert und damit die innere und äußere Realität der Frau übergeht.(vergl. Dorst 1994)

Bei diesem Beispiel wird sichtbar, dass das Geschlecht und somit auch die gesellschaftlichen Realitäten nicht berücksichtigt wurden, was jedoch eine Grundvoraussetzung in der frauenspezifischen Beratung oder Therapie ist. Und damit bin ich auch schon bei der Definition von frauenspezifischer Beratung:

In der frauenspezifischen Beratung werden Erkenntnisse der Frauenforschung und Erfahrungen der Frauenpolitik mit psychologischen und methodischen Grundlagen der Beratung verknüpft.

Das heißt, es ist notwendig, sich die gesellschaftlichen Realitäten in ihren Auswirkungen auf die Bedingungen weiblicher Lebenszusammenhänge zu vergegenwärtigen, da diese Lebensumstände Auswirkungen auf das körperliche und psychische Befinden der Frauen haben.

Bis vor einigen Jahren war es üblich, dass Frauen als Opfer von sexualisierter Gewalt bei der Erstattung einer Anzeige von männlichen Polizisten einvernommen wurden.

Inzwischen kann eine Frau bei Erstattung einer Anzeige und zur Aufnahme einer sexuellen Straftat eine weibliche Polizistin anfordern – ein Erfolg der Frauenbewegung.

Die frauenspezifische Beratung basiert auf einem gesellschaftspolitischen Problembewusstsein, welches sich mit den herrschenden Strukturen, weiblichen Biografien und der Bewältigung weiblicher Lebenslagen beschäftigt.

Das Ziel frauenspezifischer Beratung ist es, die individuelle Gestaltungskompetenz von Frauen in ihren spezifischen Lebenszusammenhängen zu erkennen, sichtbar zu machen und zu erweitern, um selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu handeln.

Judith Herman schreibt: „*Das erste Prinzip der Heilung ist die Ermächtigung der Überlebenden. Sie muss die Verfasserin und Richterin ihrer eigenen Heilung sein. Andere können Ratschläge erteilen, Unterstützung, Assistenz, Zuneigung und Fürsorge geben, aber keine Heilung. ... Keine Intervention, die der Überlebenden noch weiter Macht und Kontrolle über ihr Leben nimmt, kann ihre Heilung unterstützen, egal wie sehr diese auch unmittelbar in ihrem besten Interesse geschieht*“

Judith Herman, beschäftigt sich seit mehr als 30 Jahren mit Opfern von sexualisierter und häuslicher Gewalt, beschreibt einen sehr wichtigen Grundsatz unserer Beratung, nämlich den Grundsatz der **Selbstermächtigung bzw. Ressourcenorientierung**. Das bedeutet, dass die Betroffenen aktiv in den Prozess der Bewältigung und Verarbeitung einbezogen werden, damit sie ihr Gefühl von Würde, Macht und Kontrolle wiederherstellen können.

Wir bestärken Frauen in ihren Fähigkeiten und Ressourcen und begleiten sie in ihrem Prozess, neue Perspektiven und Handlungsspielräume zu entwickeln.

In der Beratung wird neben der Anerkennung leidvoller Erfahrungen der Fokus bewusst darauf gelenkt, was es bereits an Stabilität gibt oder gab, auf schon Erreichtes, das soziale Netz, positive (Frauen)vorbilder oder das Erleben eigener Kraft. Damit werden erste Schritte gesetzt, die nicht von einem defizitären, sondern einem eigenmächtigen Frauenbild ausgehen.

Da Frauen potentielle Opfer sexualisierter Gewalt sind, ergibt sich der Anspruch der **Parteilichkeit** als Unterstützung des Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung, körperlicher Unversehrtheit und eine autonome Lebensgestaltung. Wir Beraterinnen stehen auf der Seite der Klientinnen und berücksichtigen, was es bedeutet, als Frau in einer patriarchalen Gesellschaft zu leben. Der Grundsatz der Parteilichkeit meint auch, dass die Betroffenen darüber entscheiden, was für sie als Gewalt zu werten ist, weil sie am besten wissen, wodurch sie sich verletzt bzw. bedroht gefühlt haben. Da sich die Bedeutsamkeit der erfahrenen Gewalt aus individuellen Bewertungsprozessen ergibt, ist für die Bewältigung und damit auch für die Beratung die subjektive Perspektive der Betroffenen ausschlaggebend.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Beratung ist die **gemeinsame Betroffenheit**. Die meint, dass es wichtig ist, sich als Beraterin aktiv und kontinuierlich mit den eigenen Gewalterfahrungen bzw. anderen Traumata, der eigenen Sexualität sowie der eigenen lebensgeschichtlichen Strategien im Umgang mit der potentiellen Bedrohung von sexualisierter Gewalt, auseinanderzusetzen.

Wir sind **solidarisch**. Das bedeutet, dass wir eine **klare Haltung gegen jede Form von Gewalt** einnehmen, in dem Bewusstsein der eigenen Täterinnenanteile und der in uns schlummernden Bereitschaft zu gewalttätigem Verhalten und zu Machtmissbrauch. Die Betroffenen und ihre Erfahrungen werden ernst genommen und respektiert.

Der **ganzheitliche Ansatz** in der Beratung bezieht möglichst viele Aspekte des weiblichen Lebenszusammenhangs in die Beratung mit ein. Die Klientin wird in ihrer Gesamtpersönlichkeit ernst genommen und gefördert und nicht ausschließlich unter dem Aspekt der Gewalterfahrung gesehen. Ganzheitlichkeit bedeutet auch die Einbeziehung des sozialen Umfelds und dessen mögliche Reaktionen auf die Gewalterlebnisse. Diese Zusammenhänge und Wechselwirkungen werden thematisiert.

Ein weiterer Grundsatz der Beratung ist die **Freiwilligkeit**. Diese bildet die Voraussetzung für eine vertrauensvolle, motivierte und konstruktive Beratungsarbeit. Den Zeitpunkt für den Start eines Beratungsprozesses wählt immer die Betroffene und ist eine Voraussetzung für deren Effizienz und Nachhaltigkeit.

Frauen beraten Frauen

Wir beraten und unterstützen ausschließlich Frauen, um den Betroffenen einen Schutzraum zu bieten und die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme der Angebote zu reduzieren.

Der Beratungsprozess ist **transparent**, um auf diese Weise die Entwicklung eines Machtgefälles zwischen den beiden so weit wie möglich zu verhindern.

Vertraulichkeit / Verschwiegenheit

Die Beratung findet in einem vertraulichen, geschützten Rahmen statt und ist nicht mit einer Anzeige verbunden. Die Beraterinnen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ohne Einverständnis der Klientin werden keine Informationen weitergegeben.

Anonymität

Für die Inanspruchnahme der Angebote müssen Frauen und Mädchen, außer im Fall einer erwünschten Prozessbegleitung, ihren Namen nicht bekannt geben. Geschützt durch die Anonymität fällt es vielen Frauen leichter, über sexualisierte Gewalt zu sprechen.

Doch nun möchte ich in den ganz praktischen Arbeitsalltag einsteigen und ihnen schildern wie Beratungen im Allgemeinen verlaufen können.

Der Großteil der Frauen nimmt telefonisch Kontakt mit uns auf und wir vereinbaren je nach Dringlichkeit den ehestmöglichen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch. Die meisten Frauen schaffen es alleine in die Beratung zu kommen, einige fühlen sich sicherer, wenn sie zumindest beim Erstgespräch eine Vertrauensperson mitnehmen können.

Frauen und Mädchen können sich unabhängig davon, ob sie eine Anzeige erstatten möchten oder nicht und unabhängig davon, wie lange die Gewalterfahrung zurück liegt, an uns wenden.

Für sehr viele Frauen ist es sehr schwierig über das Erlebte zu sprechen. Manche Frauen wenden sich sofort nach einem Übergriff an uns und andere brauchen Jahre, um ihr Schweigen zu brechen.

Was können wir der Frau oder dem Mädchen anbieten?

Erst- und Informationsgespräche

Mittel- und langfristige Beratungen (oder Therapie)

Prozessbegleitung, das bedeutet, dass wir Betroffene durch die Begleitung zu Polizei und Gericht, von der Anzeige bis zum Ende des Verfahrens, unterstützen. (Nähere Ausführungen hören sie im Anschluss von den Kolleginnen aus Salzburg.)

Zu unseren weiteren Angeboten zählen außerdem

Krisenberatung

Rechtsinformation

Bezugspersonenberatung

E- Mailberatung

und begleitende Weitervermittlung

Einige Frauen kommen verängstigt und unsicher in die Beratungsstelle. Sie haben mitunter Angst, dass sie bewertet werden oder dass ihnen nicht geglaubt wird.

Als Beraterin helfen wir den Frauen Worte für das Geschehene zu finden und die Gewalt zu benennen.

Immer wieder werden wir in den Gesprächen mit Mythen über sexualisierte Gewalt konfrontiert. So zum Beispiel wenn das Umfeld einer Betroffenen meint, dass sie sich doch nicht so spät alleine auf die Straße hätte wagen sollen oder sie sich hätte wehren können usw. Es gibt nach wie vor diese Meinungen, die erklären sollen, dass sexualisierte Gewalt durch die Frau hätte verhindert werden können, bzw. Mythen, die sexualisierte Gewalt rechtfertigen. Häufig bestehen Vorurteile bezüglich der Mitschuld der Frau, Schuldzuweisungen, auch wenn sie unerschwinglich erfolgen, sind völlig unberechtigt und für die Frau eine zusätzliche und unnötige Belastung.

Schuldgefühle und die Frage, ob sie etwas hätten verhindern können, werden von den Frauen meist schon im ersten Beratungsgespräch thematisiert. Es kann die Frauen entlasten und wesentlich für den Heilungsprozess sein, wenn wir ihnen erklären, dass es beim Erleben sexualisierter Gewalt kein „richtiges“ oder „typisches“ Verhalten gibt, sondern alles Reaktionen sind, die zum Ziel haben, die Situationen zu überstehen.

Die Beratungen können recht unterschiedlich verlaufen. Es gibt Frauen, die überlegen eine Anzeige zu machen, dann wird das Angebot der Prozessbegleitung vorgestellt. Es gibt Frauen, die überlegen aus einer Gewaltbeziehung auszusteigen. Hier kann es auch zu einem längeren Beratungsprozess kommen, wo wir ihnen Entscheidungshilfen anbieten und gemeinsam Ressourcen erarbeitet werden. Es gibt Frauen, die über ihre Gewalterfahrungen reden möchten um das Geschehenen besser integrieren zu können. Die Bandbreite der Verläufe ist recht groß und recht unterschiedlich. Fest steht, dass wir uns möglichst nach den Bedürfnissen der Frauen und den Ressourcen innerhalb der Einrichtung orientieren.

Wenn z.B. eine Frau PB in Anspruch nimmt, sollte sie einerseits so gut wie möglich entlastet werden. Gleichzeitig ist es wichtig jeden Schritt gemeinsam mit ihr zu besprechen. Ein Strafprozess, die Begegnung mit der Polizei, der Anwältin und dem Gericht stellt für viele Frauen ein fremdes, unbekanntes Terrain dar und kann zu einer Verunsicherung führen. Deshalb ist es auch so wichtig, dass Frauen für sich selbst entscheiden, ob sie anzeigen oder nicht. Wir erklären den Frauen den Ablauf eines Strafverfahrens und betonen, dass eine Anzeige nicht gleichzeitig zu einer Verurteilung des Beschuldigten führt.

Darüber hinaus werden folgenden Fragen gestellt:

Wie konnte es passieren, hätte ich es verhindern können. Weshalb habe ich mich nicht gewehrt? Weshalb war ich wie erstarrt? Weshalb habe ich alles über mich ergehen lassen? Was ist, wenn der Täter eine ansteckende Krankheit hatte? Was ist, wenn ich jetzt schwanger bin? Was sage ich meiner Familie, meinen Freunden, wie soll ich die Arbeit schaffen? Was passiert mit mir? Was tue ich gegen meine Angst? Dreh ich jetzt durch?

Beim Erleben sexualisierter Gewalt werden massiv Grenzen überschritten. Frauen fühlen sich erniedrigt, in ihrer Persönlichkeit und körperlichen Unversehrtheit massiv verletzt. Das Vertrauen in menschliche Beziehungen kann erschüttert werden. Deswegen ist es von großer Bedeutung, behutsam mit Betroffenen umzugehen, damit ihre Grenzen in der Beratung gewahrt werden.

In der Regel dauert eine Beratung 1 Stunde, das Erstgespräch ist meist ein Clearinggespräch, in dem abgeklärt wird, worum es der Frau geht und was wir ihr anbieten können. Manchen Frauen fällt es leichter Hilfe anzunehmen, es gibt evtl. schon Therapieerfahrung oder ähnliches und andere Frauen sind das erste Mal in einer Beratungsstelle und brauchen etwas Zeit um über ihr Anliegen reden zu können. Wir versuchen die Frauen „dort abzuholen wo sie stehen“, alles andere könnte bereits eine Grenzüberschreitung darstellen.

Nicht nur von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen können sich an uns wenden, auch deren Bezugspersonen. Meist ist es auch für das Bezugssystem schwierig mit dem Thema Gewalt klar zu kommen. Wenn diese die Möglichkeit bekommen über die Situation zu sprechen, dann kann dies als sehr erleichternd erlebt werden. Genauso wie es wichtig ist, Frauen darüber zu informieren, wie sich sexualisierte Gewalt auf ihr Leben auswirken kann, ist es auch für die Bezugsperson wichtig zu verstehen, was passieren kann, wenn ein Mensch eine traumatische Erfahrung macht. Dieses Wissen und Verständnis ist im Heilungsprozess der Frauen sehr hilfreich.

Eine der wichtigsten Informationen für das Bezugssystem ist wahrscheinlich die, dass es zu respektieren ist, wenn eine betroffene Frau nicht reden möchte oder noch keine Hilfe in Anspruch nehmen möchte. Es ist, sofern keine akute Selbstgefährdung vorhanden ist, zu akzeptieren, dass die Frauen ihr eigenes Tempo wählen und selbst bestimmen sollen, ob und welche Art der Unterstützung sie wollen.

Damit Sie eine Vorstellung davon haben, was wir den Frauen in der Beratung an Möglichkeiten zur Verfügung stellen, hier eine kleine Auswahl an bewährten Beratungstechniken:

Einige Beratungstechniken: (Schritt für Schritt ins Leben, Striebel Christine, 2008 und Trauma, Reddemann, Dehner-Rau 2007)

Es braucht Mut, Entschlossenheit und Einsatz, wenn man ein belastetes Leben ändern will, man muss auch manche Unbequemlichkeit auf sich nehmen, und es braucht vor allem Geduld. Von Rückschlägen darf man sich nicht entmutigen lassen. Es geht darum, geduldig an den Veränderungen zu arbeiten.

Stabilisieren

Die Stabilisierungsphase nimmt häufig den größten Raum in den Beratungsgesprächen ein. Je besser es den betroffenen Frauen körperlich und seelisch geht, desto eher können sie es verkraften, sich mit belastenden Lebensereignissen zu beschäftigen.

Ressourcen

Sind Kraftquellen, ganz persönliche innere und äußere Tankstellen. Dazu gehören Talente, Fähigkeiten, Hobbys, persönliche Neigungen, Familie, Freunde, Wohnung, Beruf, angenehme Sozialkontakte – alles, was langfristig gut tut, kann stabilisieren.

Auch der Alltag mit einer sich wiederholenden Tagesstruktur kann eine Ressource sein und Sicherheit vermitteln. Wenn es gelingt, Verpflichtungen und Anstrengungen mit Entspannung und angenehmen Aktivitäten zu verbinden, kann das die Stresstoleranz und Belastbarkeit verbessern.

Traumatisierte Frauen mit schweren Traumafolgestörungen sind manchmal gefangen im Leidvollen. Es ist wichtig, ein Bewusstsein für Polarität und damit für die Ganzheit von Leid und Freude zu entwickeln, damit sie in der Lage sind zu wählen, wo sie sich aufhalten wollen, um die Wechselfälle des Lebens anzunehmen: Ganz im Leiden oder mal mehr in der Freude, mal auch im Leid.

Checkliste äußere Sicherheit

Äußere Sicherheit ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratung. Wer sich real bedroht fühlt, kann sich auch durch Selbstberuhigungstechniken (Imaginationsübungen) langfristig nicht stabilisieren. Wichtig ist es, das traumatisierende Umfeld zu verlassen.

Möglichkeiten dafür sind:

Räume verändern und sicher machen, Selbstverteidigungsmaßnahmen ergreifen – Pfefferspray, Haarspray, Handy mit Notrufnummer, Alarmgerät, etc.

Es macht Sinn, dass sich Betroffenen überlegen, welches HelferInnennetz sie unterstützt bzw. in einer akuten Belastungssituation zur Verfügung stehen kann. Gemeinsam mit der Beraterin kann sich die Frau ein solches Netz überlegen, das aus Freunden, Ambulanten TherapeutInnen, HeilpraktikerInnen, Selbsthilfegruppen, Frauenberatung/Frauennotruf, Kliniken, ÄrztInnen, Internetforum/Chat bestehen kann.

Die Beraterin kann mit der Frau eine **Notfallkiste zusammenstellen**, die folgendes beinhalten kann:

Notfalltropfen, Baldrian, beruhigende Tees, CD mit Imagination/Entspannungsübungen (ein sicherer Ort, innere Helfer, der innere Tresor) Musik, Tipps für Tag und Nacht (warmes Bad, Bewegung, kreative Ablenkung z.B. malen, Gedanken aufschreiben, erden...)

Gefahren und Risiken für die Beraterin: Prof.Dr.Sabel, Adelheid Roschinski

Nicht nur das direkte persönliche Erleben eines Ereignisses, auch das Miterleben bzw. das Anhören von schrecklichen Lebenserfahrungen kann zu einer Traumatisierung bei Helferinnen führen. Dies nennt man sekundäre Traumatisierung, die Frau Dr.in Tanja Rode in ihrem Vortrag genauer erläutern wird.

Ein paar Informationen dazu vorweg:

Es gibt auch die Bezeichnung Mitgeföhlerschöpfung (compassion fatigue) oder stellvertretende Traumatisierung, als Begriff dafür, dass Therapeutinnen stellvertretend die verschiedenen Aspekte oder Auswirkungen des Traumas auf die Klientinnen ebenso erleben können, als wären sie selbst betroffen.

Mitunter gehört für uns Beraterinnen traumatischer Stress, die Auseinandersetzung mit dem Erleben von Betroffenen, die Konfrontation mit den zum Teil massiven Folgen dieser Traumatisierungen zum Arbeitsalltag.

Zu den Symptomen gehören u.a. Depression, soziale Isolation, Fehler bzw. vermehrte Unlust beim Arbeiten, Verlust von Hoffnung, Leugnen der eigenen Sorgen, Schlaflosigkeit, zunehmender körperlicher, geistiger und geföhlsmäßiger Stress, Geföhle der Überlastung, der Erschöpfung, unerklärliche Aggressionen gegenüber Mitmenschen, Kolleginnen, privatem Umfeld,...

Es ist erforderlich, dass sich die Helferinnen dieser Problematik bewusst werden, es zugeben, Informationen über das Phänomen der sekundären Traumatisierung einholen, sich austauschen und um Hilfe und Unterstützung bitten.

Empathie ist erforderlich zur Einschätzung und Beurteilung dieses Problembereichs und für die Entwicklung geeigneter Hilfeleistungen

Qualitätssicherung:

Um u.a. einer Sekundärtraumatisierung entgegen zu wirken, ist es wichtig sich mit den Möglichkeiten der Qualitätssicherung auseinanderzusetzen.

Was sind die präventiven Möglichkeiten, wie kann eine Vor- und Fürsorge des Einzelnen aussehen?

Susanne Schwarzer

Selbstfürsorge: Ausgeglichenheit, Gelassenheit, optimistische Lebenshaltung, Fähigkeit zur Selbstöföpfung, Reflexionsfähigkeit, Arbeits- und Lebensbalance – Herstellen von Gleichgewicht zwischen Arbeit, Erholung, Spiel und Ruhe.

Verhaltensprävention: Wissen über sekundäre Traumatisierung, Erlernen von Problemlösungsstrategien unter Extrembelastungen, Trainieren emotionaler Copingstrategien und der Körperwahrnehmung.

Gesundes Miteinander im Team – soziale Einbettung des Einzelnen im Team, Verantwortungsübernahme im Team, soziale Anerkennung, Supervision/Intervision, Übernahme von Diensten, Ablösen bei Prozessen, Kurzarlaub.

Gesunde Arbeitsbedingungen: genügend Pausen, Zeit für informelle Gespräche mit den Kolleginnen, angenehme Arbeitsgestaltung, Arbeitszeitmodelle, Präventionstrainings, Kriseninterventionsteams, Fort-/Aus-/Weiterbildungen.

Das waren die Chancen und Herausforderungen, die uns in der tagtäglichen Beratungsarbeit mit den betroffenen Frauen begegnen, erfüllen, bewegen und nachdenklich stimmen. Wir sind herausgefordert, diesen stetig steigenden Beratungsbedarf trotz mangelnder finanzieller Ressourcen zu bewältigen.

Wir sind herausgefordert, den steigenden Beratungsbedarf unserer Zielgruppe trotz mangelnder personeller Ressourcen zu bewältigen. Dabei werden wir darauf achten müssen, in diesem Spannungsfeld nicht selbst Opfer einer strukturellen Benachteiligung zu werden und nicht unsere Authentizität gegenüber unserer Zielgruppe aus den Augen zu verlieren: „Wir wollen die rechtliche, soziale gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung von Frauen verbessern, indem wir auf Missstände aufmerksam machen, ...“ (Leitbild afz).

Quellenverzeichnis

Arbeitsgrundhaltungen der Autonomen Österreichischen Frauennotrufe

Grundsätze feministischer Beratungsarbeit/Notruf. Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen/Wien

http://www.daeumling-institut.de/bilder/geschlechterspezifische_beratung.pdf

Chancen und Herausforderungen in der Prozessbegleitung von Frauen mit sexueller Gewalterfahrung

Dr.ⁱⁿ Andrea Laher | Mag.^a Angela Ehrenreich

Frauennotruf Salzburg



Im Anschluss an unsere Linzer Kolleginnen dürfen nun wir – Angela Ehrenreich und ich, Andrea Laher, vom Frauennotruf Salzburg – wir dürfen Ihnen schildern, wie sich die Situation von Opfern sexualisierter Gewalt im polizeilichen Ermittlungsverfahren und vor Gericht (bis zum heutigen Tag) entwickelt hat.

Dieser Vortragsteil trägt den Übertitel „Alles anders“ und so können wir Ihnen berichten:

Früher war ALLES ANDERS – heute ist es wesentlich besser – aber es ist noch immer im höchsten Maße unbefriedigend.



Österreichweit wurden 2012 rund 4700 Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung zur Anzeige gebracht. Allein die Delikte Vergewaltigung und sexuelle Nötigung sind mit 1215 Anzeigen darin enthalten.

Sexualdelikte gehören zu jenen Straftaten, die die höchste Dunkelziffer aufweisen.

Verurteilungen zu § 201 (Vergewaltigung) und § 202 (Geschlechtliche Nötigung) gab es für beide Delikte gemeinsam im Jahr 2011 genau 124.

Während die Strafanzeigen zu diesen Delikten seit Beginn des vorigen Jahrzehnts kontinuierlich anstiegen und zwar um 70%, blieben die Verurteilungen nahezu gleich.

Wir sehen bereits aus den Grunddaten, worum es hier geht:
Nicht einmal jede zehnte angezeigte Vergewaltigung führt zu einer Verurteilung.

Damit stellt sich Vergewaltigung mehrheitlich als „**Ein Verbrechen ohne Folgen**“ dar, wie es im Untertitel der von Marion Breiter 1995 publizierten und lange Zeit einzigen Studie zur Sanktionierung von Vergewaltigung in Österreich hieß.

Bereits **in den Gründungsjahren der Frauennotrufe**, also vor ca. 30 Jahren, erkannten die Aktivistinnen die Notwendigkeit, Opfer von sexualisierter Gewalt zu Anzeigenerstattung und Gerichtsverhandlung zu begleiten. Die Betroffenen sollten einerseits solidarisch unterstützt und psychisch gestärkt werden, andererseits aber auch vor unsensibler, ja z.T. herabwürdigender Behandlung geschützt werden. Auch die Präsenz von Notruffrauen im und vor dem Gerichtssaal sollte signalisieren: hier ist eine Öffentlichkeit, die registriert, wie mit weiblichen Gewaltopfern umgegangen wird.

Ja, und wie gingen das Gesetz und seine Vertreter mit den Betroffenen um? Wie schauten die Rahmenbedingungen aus, unter denen sexualisierte Gewalt angezeigt und geahndet wurde?

Frauen mussten ursprünglich **ohne Beisein einer Vertrauensperson** einem oder mehreren **männlichen Polizeibeamten** das Vorgefallene schildern, sie waren häufig mit Misstrauen, Vorurteilen, Verharmlosung der Tat und Victim blaming konfrontiert; ihr (**sexuelles**) **Vorleben** wurde im Verfahren einer genauen Prüfung unterzogen, sie erhielten in der Regel **keine Informationen** über die dazumal ohnehin nur rudimentären Zeuginnenrechte;

ohne **Privatbeteiligtenanschluss** hatten sie weder ein Recht auf **Akteneinsicht** noch wurden sie vom **Verfahrensengang** benachrichtigt;

Anwaltliche Vertretung gab es nur auf eigenes Kostenrisiko und das war naturgemäß sehr hoch. Während des Gerichtsverfahrens spielten sich häufig die berühmt-berüchtigten „**zweiten Vergewaltigungen im Gerichtssaal**“ ab: Das Opfer musste in unmittelbarer **Anwesenheit des Beschuldigten** seine Aussage machen und alle Details des Tatgeschehens schildern.

Auch die **Öffentlichkeit** war nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sondern nur wenn dem diesbezüglichen Antrag des Opfers stattgegeben wurde.

Das Strafgesetz selbst verdeutlichte, dass es sich bei den **“Strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit“** (- wie die Sexualstraftaten bis 2004 im StGB benannt wurden -) um Delikte gegen die Allgemeinheit, gegen ein allgemeines Rechtsgut handelte und nicht gegen eine individuelle Rechtsperson.

§ 201 Notzucht (der Begriff wurde 1989 durch Vergewaltigung ersetzt) war an das Merkmal der Widerstandsunfähigkeit geknüpft und bezog sich nur auf den außerehelichen Beischlaf. Andere Formen der erzwungenen Penetration oder Vergewaltigung in der Ehe blieben unberücksichtigt, ebenso wie die Vergewaltigung männlicher Opfer.

Vergewaltigung in der Ehe wurde erst mit der Strafrechtsnovelle 1989 als Delikt eingeführt (übrigens um 8 Jahre früher als in Deutschland!) und wurde erst 2004 zum Officialdelikt. **Sexuelle Belästigung** war bis zum Jahr 2004 nicht strafbar (und wie uns allen aus der gegenwärtigen Debatte bekannt ist, sind gewisse diesbezügliche Handlungen absurderweise noch immer straffrei).

In den 80er Jahren stießen die autonom-feministischen Forderungen nach Abänderung der Gesetzgebung und die Kritik an den Verfahrensverläufen auf offene Ohren in der **österreichische Frauenpolitik**, die sich in der Folge des Themas Gewalt gegen Frauen und damit auch der Missstände im behördlichen Umgang mit von Männergewalt betroffenen Frauen sehr stark annahm. Dazu zählte die Anti-Gewalt-Offensive der damaligen Frauenministerin Dohnal, die u.a. zu den Schulungsmaßnahmen für die Exekutive führte (die ja heute in der Grundausbildung verankert ist) und die berufsgruppenspezifischen Seminarreihen zum Thema „Gegen Gewalt an Frauen handeln“.

Und aus den Aktivistinnen der ersten Stunde wurden allmählich Professionistinnen.

In der Folge erkannte auch der **Gesetzgeber** im Opfer nicht mehr nur ein Beweismittel, sondern ein Individuum mit schützenswerten Interessen und schuf entsprechende prozessuale Vorgaben wie z.B. das Recht auf eine Vertrauensperson bei Einvernahmen, das Recht auf Befragung durch weibliche Beamte und die kontradiktorische Vernehmung (= die gesonderte Einvernahme des Opfers und die Übertragung der Bild- und Tonaufnahme in den Verhandlungssaal).

Ende der 90er Jahre wurde in Wien vom **Verein TAMAR** und von der Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen das Modellprojekt „Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen als Opfer von sexueller/körperlicher Gewalt“ durchgeführt. Die Erfolge dieses Projektes bewirkten letztendlich die gesetzlichen Verankerung der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung im Strafverfahren und der damit verbundenen Finanzierung der Leistung durch das BMJ

Begleitend wurden im interministeriellen Dialog mit Opferberatungseinrichtungen auch Instrumente der Kooperation zwischen involvierten Berufsgruppen und Curricula für die jeweiligen Opfergruppen geschaffen.

Mit der Etablierung der PB im Strafverfahren vor mehr als 10 Jahren und seit 2010 auch im Zivilverfahren hat sich die Situation von Gewaltopfern vor Gericht ganz wesentlich gebessert, was gerade für Betroffene von sexualisierter Gewalt von besonderer Bedeutung war.

Die mit dem Verfahren einhergehenden **Belastungen** konnten reduziert und damit die **Gefahr der Retraumatisierung** verringert werden.

Die **Vorbereitung auf die Einvernahmesituation**,

die **Information** zu jedem Verfahrensschritt und

die **unterstützende Begleitung** durch alle Prozessphasen, sowie

die **rechtliche Beratung und Vertretung vor Gericht** zur Durchsetzung der rechtlichen Ansprüche der Gewaltopfer sind die wesentlichen Aufgaben, die in enger Kooperation zwischen psychosozialer und juristischer Prozessbegleiterin ausgeführt werden.

All diese Maßnahmen haben zwar effektive Verbesserungen gegenüber der Ausgangssituation gebracht; aber wie uns die dramatische Abnahme der Verurteilungsraten deutlich zeigt, **Gerechtigkeit** wird den Opfern von sexueller Gewalt auch heute mehrheitlich nicht zuteil !!!

Prozessbegleitung von Opfern sexueller Gewalt lässt sich für uns mit zwei Begrifflichkeiten umschreiben:
Nämlich **„Diskrepanz und Dilemma“**

Prozessbegleitung für Opfer von sexualisierter Gewalt findet immer unter der Prämisse statt, dass das, was den Frauen passiert ist, auch – selbstverständlich ohne Gewalt – in einem normalen gesellschaftlichen Kontext vorkommen kann. Sexuelle Handlungen, die einvernehmlich sind, sind realer Alltag der meisten Menschen und völlig normal – im Gegensatz zu Handlungen wie beispielsweise Diebstahl oder Körperverletzung. Der Unrechtsgehalt dieser Handlungen ist unzweifelhaft und für jeden auf den ersten Blick erkennbar. Es gibt eine Verletzung, die diagnostiziert werden kann, bzw. fehlt das Gut, das einem gestohlen wurde. Bei sexueller Gewalt ist das nicht so einfach: Der **Unrechtsgehalt** manifestiert sich in erster Linie durch die Aussage des Opfers, in manchen – wesentlich selteneren – Fällen durch Verletzungen und Beschädigungen der Kleidung. Eine Gerichtsmedizinerin hat es einmal sehr treffend beschrieben: Die Spermien sehen bei einer Vergewaltigung nicht anders aus als bei einem einvernehmlichen Geschlechtsverkehr.

Damit zeigt sich ein **Kerndilemma der Sexualdelikte**: In der Regel gibt es selten Beweise. Es gibt die Aussage des Opfers, die entweder **diametral** der des Täters gegenüber steht oder sogar übereinstimmt, nur dass der Täter selbstverständlich von **einvernehmlichen** Handlungen berichtet. Beides ist sehr oft nicht beweisbar und, so will es die Strafprozessordnung, muss das Verfahren dann zugunsten des Täters entschieden werden.

Dieses Dilemma bringt mit sich, dass Opfer von Sexualdelikten nach wie vor als Person auf dem Prüfstand stehen und sich in der Regel einer umfassenden **Be- und Hinterfragung** ihrer Person unterziehen müssen. Wenn es in den Aussagen der Zeuginnen zu Diskrepanzen kommt, schwinden bereits die Chancen, dass der Täter tatsächlich angeklagt und auch verurteilt wird.

Es besteht bei Verfahren wegen eines Sexualdeliktes definitiv und unzweifelhaft eine Diskrepanz zwischen **Recht und Gerechtigkeit**.

Der Großteil der Verfahren wegen Delikten gegen die sexuelle Integrität wird eingestellt oder der Täter wird im Zweifel freigesprochen, da ihm die Tat nicht mit der für eine Verurteilung notwendigen Sicherheit nachgewiesen werden kann. Manche Richter und Staatsanwälte betonen dann, dass sie den Opfern zwar glauben und dass sie davon ausgehen, dass etwas Unrechtes geschehen ist, dass es aber für eine Verurteilung eben nicht ausreicht.

Es besteht eine große Diskrepanz zwischen dem, **wie Frauen sexuelle Gewalt in vielen Fällen erleben und dem, wie sexuelle Gewalt im Gesetzestext gefasst ist**. Damit ein Geschlechtsverkehr vom Gesetz als Vergewaltigung bewertet wird, braucht es seitens des Täters eine gewisse Form der Nötigung, Drohung oder Gewalt. In der Realität sieht es aber oft anders aus und in vielen Fällen muss der Täter kein Nötigungsmittel einsetzen. Die bestehende Rechtslage ist (noch) Ausfluss dessen, dass historisch die Beurteilung der Tat von der Gegenwehr des Opfers abhing. Auch heute noch müssen sich, obwohl dies schon seit Jahrzehnten kein Tatbestandmerkmal mehr ist, Frauen in kontradiktorischen Einvernahme fragen lassen: „Haben sie sich gewehrt?“, „Haben sie um Hilfe geschrien?“ – und ein Gros der Zeuginnen antwortet sinngemäß darauf: „Auf die Idee bin ich gar nicht gekommen, ich habe mich so geschämt und war wie paralysiert.“

Sie sehen also, das Dilemma: **Das, was Frauen vielfach in der Realität als sexuelle Gewalt erleben, wird vom Gesetz gar nicht als solche bewertet**. Erfreulicherweise gibt es europaweit Bestrebungen, diesen Umstand auf legislativer Ebene zu ändern: Der Artikel 36 des „Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ des Europarates legt fest, dass sich die Staaten verpflichten, Maßnahmen zu ergreifen, dass der Gewaltbegriff bei den Sexualdelikten als Tatbestandmerkmal fallen und vielmehr **„Mangelnde Zustimmung“**, als Tatbestandmerkmal eingeführt werden soll (wie das in angelsächsischen Ländern bereits jetzt der Fall ist). Das Europaratsabkommen wurde am 11. Mai 2011 von dreizehn Mitgliedsstaaten, darunter auch Österreich, unterzeichnet. Wie sich die konkrete Umsetzung gestalten wird, bleibt abzuwarten.

Eine weitere Diskrepanz besteht auch zwischen dem, was in den Köpfen der ermittelnden Personen an **„Vergewaltigungsmythen“** vorhanden ist – dazu werden wir später noch ausführlich von Dr. Krahé hören – und dem, wie sexuelle Gewalt in der Regel passiert. Der Mythos des Täters, der mit brutaler Gewalt über sein Opfer herfällt, entspricht nur relativ selten der Realität. Viel häufiger ist, dass Männer

die Situation von Frauen ausnützen und eben über deren Grenzen gehen und sich holen was sie wollen, ganz ohne massive Gewalt.

Es besteht eine riesige Diskrepanz zwischen dem, **was die Straftat für das Leben des Opfers bedeutet und unter Umständen ein Leben lang bedeuten kann und dem, was die Folgen für den Täter sind.** In vielen Fällen kommt es, wenn überhaupt, zu einer evt. teilbedingten Haft, die dann – wie ein aktueller Fall in Salzburg zeigt – sogar in eine Fußfessel umgewandelt werden kann. Der derzeitige Gesetzesentwurf sieht zwar die generelle Erhöhung der Strafrahmen für Sexualdelikte vor, auf die Verurteilungsrate wird dies aber vermutlich keinen Einfluss haben.

Die **prozessrechtlichen Veränderungen** der Vergangenheit haben die Rahmenbedingungen für Frauen vor Gericht enorm verbessert – so muss – wie Andrea berichtet hat - keine Frau mehr ihrem Vergewaltiger oder Missbraucher persönlich gegenüber treten und wird im Verfahren durch Prozessbegleiterinnen unterstützt. Österreich hat diesbezüglich eine Vorreiterrolle im Vergleich zu vielen anderen europäischen Staaten und rein prozessrechtlich die besten Voraussetzungen für den – aus der Perspektive des Opfers - positiven Verlauf eines Strafverfahrens, aber wie wir an der Statistik gesehen haben, hat dies wenig bis gar keine Auswirkungen auf den **Status quo in der Rechtsprechung.**

Es besteht weiters eine Diskrepanz zwischen dem, was sich aus Wissenschaft und Forschung inzwischen als **gesichertes Wissen zu Trauma und dessen Auswirkungen** bezeichnen lässt, und dem, wie dies in die Beurteilung durch die Justizbehörden einfließt. Es ist inzwischen bekannt, dass eine traumatisierende Situation unter anderem die traumatische Reaktion des “freeze“ (also die vollkommene Paralyse und Dissoziation) mit sich bringen kann, die wiederum dazu führt, dass der Täter keine Gewalt gebrauchen muss, da das Opfer sich ohnehin nicht wehrt. Was, wie schon beschrieben, ein materiell rechtliches Problem ist. Dazu kommt auch noch, dass traumatische Erlebnisse oft himphysiologisch so verarbeitet werden, dass sie nur bruchstückhaft und NICHT chronologisch wiedergegeben werden können, was aber für die Qualität einer Zeugenaussage ein wichtiges Kriterium und damit, wie schon erwähnt, für den Ausgang des Verfahrens ist.

Sie sehen also, es strotzt im Bereich der Sexualdelikte vor Diskrepanzen, was uns Prozessbegleiterinnen von Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, vor folgende **Dilemmata** stellt:

Selbstverständlich haben wir den Anspruch, dass sexuelle Gewalt strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen muss; gleichzeitig wissen wir aber, was auf die Zeuginnen zukommen kann im Rahmen des Ermittlungsverfahrens und wissen wir, dass der Ausgang höchst ungewiss und mit hoher Wahrscheinlichkeit für das Opfer unbefriedigend sein wird.

Weiters ist uns bewusst, dass es im Rahmen des Verfahrens zu Retraumatisierungen kommen kann und umgekehrt der Nutzen, den Frauen aus Strafprozessen ziehen können in der Regel (vor allem finanziell) ein sehr geringer ist.

Wir befinden uns oft in der Zwickmühle, dass wir selbst über die frustrierenden Verfahrensverläufe empört und enttäuscht sind und trotzdem in der Lage sein müssen, den Frauen neutral und sachlich zu erklären, dass der Staat die Tat als nicht anklagens- oder verurteilenswert erachtet.

Wir haben uns nun ausführlich den Diskrepanzen und Dilemmata und damit den Herausforderungen in der Prozessbegleitung von Opfern sexueller Gewalt gewidmet.

Prozessbegleitung bietet Betroffenen eine „ZeugInnenenschaft“ für die erlebte Gewalt. Wir hören dem Opfer zu, wir glauben ihm, wir müssen es nicht hinterfragen. Im Rahmen der von uns so genannten „kritischen Parteilichkeit“ (das heißt, wir glauben der Betroffenen, sind aber auch nicht blind solidarisch) können wir dem Opfer beistehen und ZeugInnen sein dafür, dass es etwas Furchtbares erlebt hat und darunter leidet. Wir erkennen dieses Erlebte als Unrecht an, ungeachtet dessen, zu welchem Ergebnis das Strafverfahren kommt. Die Anerkennung und Solidarität durch die Prozessbegleiterin ist für Opfer enorm wichtig und kann zu deren Restitution beitragen. Durch die Begleitung kann ein Strafverfahren als innerer Prozess und damit als Chance auf Verarbeitung und Weiterentwicklung wahrgenommen werden.

Durch Prozessbegleitung entsteht die Chance das individuelle Leid auf dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge sichtbar zu machen. Die Erkenntnis vieler Opfer – durch die

solidarische Unterstützung von feministischer Notrufarbeit – dass das Erlebte auch rund ein Drittel der Geschlechtsgenossinnen durchmachen mussten, entlastet und erleichtert. Das Erkennen der Tatsache, dass sexualisierte Gewalt kein Einzelschicksal, sondern ein Ausfluss der herrschenden Geschlechterhierarchien aller Gesellschaftssysteme ist, kann im besten Fall das individuelle Leid mildern.

Was Gewaltopfer generell und insbesondere Opfer von sexueller Gewalt im Strafverfahren brauchen und ihnen im Rahmen der Prozessbegleitung zuteilwerden soll, ist Achtung und Würde, Sicherheit und Schutz, differenzierte Information über alle Abläufe und die Wahrung ihrer Wiedergutmachungsinteressen.

Ob die Gewalterfahrung das Leben eines Opfers nachhaltig beeinträchtigt, hängt sehr wesentlich von den Erfahrungen ab, die **nach der Tat in der prozessualen Aufarbeitung** gemacht werden.

Und schließen möchten wir dazu mit einem Zitat von Jan-Philipp Reemtsma, in dem er seine eigene Opfererfahrung reflektiert:

„Sehr grob gesprochen kommt es darauf an, ob die nach dem Trauma gemachten Erfahrungen dessen Effekte verstärken oder nicht, ob das Trauma in der Biografie singulär bleibt oder ob es als Teil einer Sequenz erlebt werden muss, die das künftige Leben bestimmt. Zu solchem künftigen Leben gehört auch entscheidend die Anerkennung, dass das Verbrechen ein Verbrechen, d.h. nicht ein Unglück, sondern ein Unrecht war. Etwas, dass nicht nur leider passiert ist, sondern etwas, dass nicht hätte passieren dürfen.“

FOTOS





Abb.: Diskussionsrunde im Anschluss an den Themenblock "Alles anders".



Abb.: Fachliteratur - Büchertisch der Fa. Bücher & Co. | angeregte Diskussionen in einer Pause

Vergewaltigung - Wie Vorurteile und Mythen die Urteilsfindung prägen

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Krahé

Professorin für Psychologie | Leiterin der Abteilung Sozialpsychologie an der Universität Potsdam (D)



Wir bedanken uns sehr herzlich beim Verlag Nomos, der uns erlaubt hat den Artikel von Frau Dr.in Krahé in Tagungsbericht abzdrukken.

Der Erstabdruck findet sich unter:

Krahe B. (2012): Soziale Reaktionen auf primäre Viktimisierung: Zum Einfluss stereotyper Urteilmuster. In S. Barton & R. Kölbel (Hg.), *Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts* (S. 159- 175). Baden-Baden: Nomos.

Soziale Reaktionen auf primäre Viktimisierung:

Zum Einfluss stereotyper Urteilmuster

Barbara Krahé

Inhalt:

- I. Hintergrund
- II. Schwundquoten-: Ist Vergewaltigung ein spezieller Fall?
- III. Soziale Informationsverarbeitung im juristischen Kontext
- IV. Werden angehende JuristInnen in der Beurteilung von Vergewaltigungsszenarien von stereotypen Urteilmustern geleitet?
- V. Wirken sich schematische Urteilmuster auch auf andere Delikte aus?
- VI. Wie lässt sich daten- gesteuerte Informationsverarbeitung fördern?
- VII. Kritische Diskussion und Ausblick
- VIII. Anhang
- IX. Literaturverzeichnis

I. Hintergrund

Die strafrechtliche Verfolgung sexueller Gewaltdelikte ist seit geraumer Zeit Gegenstand kritischer Diskussion und systematischer Forschung auf internationaler Ebene. Insbesondere der Aspekt der hohen Schwundquoten bei ohnehin geringer Anzeigebereitschaft wird von zahlreichen AutorInnen als problematisch gesehen und hat zu dem Begriff der Gerechtigkeitslücke („justice gap“) im Umgang mit sexueller Gewalt geführt (Temkin & KraM, 2008). Der vorliegende Beitrag setzt sich aus sozialpsychologischer Sicht mit der Frage nach möglichen Ursachen der Gerechtigkeitslücke auseinander. Er geht von der Hypothese aus, dass einer der Gründe für die hohen Schwundquoten im Einfluss stereotyper Urteilmuster und Vergewaltigungsmymen zu suchen ist, die in die Informationsverarbeitung einfließen und sich zulasten des Opfers auswirken. Ausgehend von Erkenntnissen der sozialpsychologischen Forschung zu schematischer Informationsverarbeitung wird anhand empirischer Studien die Bedeutung von Vergewaltigungsstereotypen und -mymen auf die Einschätzung von Täterverantwortung und Opfermitschuld betrachtet und ein Ansatzpunkt zur Intervention aufgezeigt.

Eine systematische Untersuchung in elf europäischen Ländern kam auf der Basis von Aktenanalysen angezeigter Vergewaltigungen zu dem Ergebnis, dass bei allen Unterschieden in den Rechtssystemen die Verurteilungsquoten insbesondere bei solchen Fällen niedrig waren, die nicht dem Stereotyp der

"echten Vergewaltigung" entsprechen (Lovett & Kelley, 2009). Das Stereotyp der "echten Vergewaltigung" ("real rape stereotype") bezeichnet die Vorstellung, dass nur der überfallartige sexuelle Übergriff eines fremden Täters unter Einsatz von Gewalt und bei körperlicher Gegenwehr des Opfers den Tatbestand der Vergewaltigung konstituiert (Fisher, Cullen & Daigle, 2005). Sobald einzelne Elemente dieses prototypischen Szenarios nicht gegeben sind, z.B. bei sexuellen Übergriffen eines dem Opfer bekannten Täters, der in der Wohnung des Opfers stattfindet, sinkt der Anteil der Personen, die das Ereignis als Vergewaltigung einstufen würden (Burt & Albin, 1981). Gleichzeitig steigt das Ausmaß, in dem den Opfern eine Mitschuld an der Tat zugeschrieben wird (Best, Dansky & Kilpatrick, 1992; Emmers-Sommer & Allen, 1999). Auch Betroffene selbst werden in der Bewertung ihnen widerfahrener Übergriffe vom Stereotyp der echten Vergewaltigung beeinflusst. Opfer, deren sexuelle Gewalterfahrung von den im Stereotyp enthaltenen Merkmalen abweicht, interpretieren das Ereignis seltener als Vergewaltigung und haben eine geringere Anzeigebereitschaft als diejenigen, die unter den Bedingungen der vermeintlich echten Vergewaltigung Opfer eines sexuellen Übergriffs wurden (Du Mont, Miller & Myhr, 2003; Kahn, Mathie & Torgier, 1994). Zahlreiche Analysen der Begleitumstände sexueller Übergriffe belegen, dass das Stereotyp der echten Vergewaltigung zur Recht als Stereotyp, d.h. fehlerhafte Verallgemeinerung, betrachtet wird. Für Deutschland ergab etwa eine Repräsentativbefragung von mehr als 10.000 Frauen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass nur 14.5% der berichteten sexuellen Übergriffe von einem dem Opfer zuvor nicht bekannten Täter verübt wurden. Nur 20% fanden an öffentlichen Orten statt, 69% dagegen in der Wohnung des Opfers (Müller & Schröttle, 2004). Eng verbunden mit dem Stereotyp der echten Vergewaltigung ist das Konstrukt der *Vergewaltigungsmythen*. Auch hier handelt es sich um schematische Vorstellungen über Täter, Opfer und Begleitumstände sexueller Übergriffe. Vergewaltigungsmythen bezeichnen Einstellungen, für die es keine faktische Evidenz gibt und deren Funktion in der Rechtfertigung oder Trivialisierung sexueller Gewalt von Männern gegenüber Frauen besteht (Lonsway & Fitzgerald, 1994). In einer neueren Definition kennzeichnen Gerger, Kley, Bohner und Sieble' (2007, S. 425) Vergewaltigungsmythen als "descriptive or prescriptive beliefs about sexual aggression (i. e. about its scope, causes, context and consequences) that serve to deny, downplay or justify sexually aggressive behavior that men commit against women." Beispiele für Vergewaltigungsmythen sind Aussagen wie "Viele Frauen neigen dazu, eine nett gemeinte Geste zum sexuellen Übergriff hochzuspielen", oder "Frauen zieren sich gerne. Das bedeutet nicht, dass sie keinen Sex wollen" (Gerger et al., 2007). Eine breite Forschungsliteratur belegt, dass die Zustimmung zu Vergewaltigungsmythen sowohl in der Bevölkerung als auch bei Vertreterinnen von Berufsgruppen, die an der strafrechtlichen Verfolgung sexueller Gewalt beteiligt sind, ein verbreitetes Phänomen darstellt (Krahe, 1989; Reddington & Kreisel, 2009). Zudem wurde in zahlreichen Studien gezeigt, dass eine stärkere Zustimmung zu Vergewaltigungsmythen mit der Tendenz zu täter- entlastenden und opfer- belastenden Verantwortungszuschreibungen einher geht (zusammenfassend s. Temkin & Krahe, 2008, Kap. 2). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit derartige stereotype Urteilmuster auch in die strafrechtliche Beurteilung sexueller Gewaltdelikte Eingang finden und als eine Erklärung der hohen Schwundquoten herangezogen werden könnten. Zur Beantwortung dieser Frage ist zunächst zu zeigen, dass sich die Schwundquote bei Vergewaltigungen systematisch von der anderer Delikte unterscheidet. Danach ist theoretisch zu begründen, über welche Prozesse stereotype Vorstellungen über sexuelle Gewalt auf die Urteilsbildung Einfluss nehmen können, bevor empirische Befunde zum Nachweis derartiger Urteilsprozesse vorgestellt werden.

II. Schwundquoten: Ist Vergewaltigung ein spezieller Fall?

Wenn von Schwundquoten in Bezug auf die strafrechtliche Verfolgung sexueller Gewaltdelikte die Rede ist, muss zunächst festgehalten werden, dass der bei weitem größte Schwund bereits zwischen dem Eintritt und der Anzeige einer sexuellen Gewalterfahrung stattfindet. In der oben erwähnten Repräsentativbefragung von Müller und Schröttle (2004) gaben von den Frauen, die eine, basierend auf der strafrechtlichen Definition des Tatbestandes formulierte Frage nach dem Erleben einer Vergewaltigung bejahten, lediglich 8% an, die Tat bei der Polizei angezeigt zu haben. Studien aus der internationalen Literatur berichten ähnlich geringe Zahlen (z.B. Fisher, Cullen & Turner, 2000). In Bezug auf die Schwundquote innerhalb der strafrechtlichen Auseinandersetzung ist es angezeigt, einen vergleichenden Blick: auf andere Deliktarten zu richten. Hierzu liefern die Zahlen des European Sourcebook for Crime and Criminal Justice Statistics (Aebi et al., 2006; 2010) einen Anhaltspunkt. Betrachtet man die Entwicklung der Häufigkeitszahlen für Anzeigen und Verurteilungen für Vergewaltigung, Körperverletzung und Raub über die Zeit, so ergibt sich das in Tabelle 1 dargestellte Bild.

	Fälle pro 100.000	2000	2003	2007	% Verände- rung 2000-2007
Körperverletzung	Tatverdächtige	448	519	593	+ 32.3
	Verurteilungen	71	82	102	+ 43.6
Raub	Tatverdächtige	47	47	44	- 6.8
	Verurteilungen	13	13	13	0
Vergewaltigung	Tatverdächtige	7.2	8.8	8.0	+ 11.1
	Verurteilungen	2.7	1.6	1.4	- 48.1

Tabelle 1: Entwicklung der Tatverdächtigen- und Verurteilungszahlen für Vergewaltigung, Körperverletzung und Raub in Deutschland (Quelle: European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics, 3. Aufl. 2006, S. 57-59, und 4. Aufl. 2010, S. 68, 72 und 75)

Für Körperverletzungsdelikte zeigt sich über den betrachteten Zeitraum von 2000 bis 2007 eine Zunahme der Tatverdächtigenrate um etwa ein Drittel, parallel dazu ist eine (etwas stärkere) Zunahme der Verurteilungsrate zu konstatieren. In Bezug auf Raubdelikte ist die Tatverdächtigenquote leicht rückläufig, die Verurteilungsquote bleibt stabil. In beiden Fällen lässt sich festhalten, dass die Veränderung der Tatverdächtigen- und der Verurteilungsquoten in etwa parallel verlaufen. Ein gänzlich anderes Bild bieten die Zahlen für das Delikt der Vergewaltigung. Hier steht einer Zunahme der Tatverdächtigenquote um ca. 10% ein Rückgang der Verurteilungsquote um fast 50% gegenüber. Festzuhalten ist, dass in der Tatverdächtigenquote nur diejenigen Anzeigen repräsentiert sind, in denen ein Tatverdächtiger identifiziert werden konnte, also alle angezeigten Fälle, die nicht einer konkreten Person zugerechnet werden konnten, keine Berücksichtigung fanden. Mögliche Unterschiede zwischen den Delikten in der Wahrscheinlichkeit der Identifizierung eines Tatverdächtigen können die gefundenen Unterschiede daher nicht erklären. Ohne auf die vielfältigen Gründe für die Unterschiedlichkeit der Zahlen näher einzugehen, eignen sich die Daten zur Stützung der Annahme, dass es sich bei den Schwundquoten in der strafrechtlichen Verfolgung angezeigter Fälle sexueller Gewalt um ein besonderes Problem handelt, das von den Schwundquoten anderer Delikte deutlich abweicht. Diese Schlussfolgerung wirft die Frage nach möglichen Ursachen dieser besonderen Schwundquotenproblematik auf.

III. Soziale Informationsverarbeitung im juristischen Kontext

Die sozialpsychologische Forschung zur sozialen Informationsverarbeitung unterscheidet zwei grundlegende Modalitäten der Informationsverarbeitung, die für die Analyse der Beurteilung von Vergewaltigungsdelikten relevant sind: *daten-gesteuerte* und *schema-gesteuerte* Informationsverarbeitung (Kunda, 1999). Die daten-gesteuerte Informationsverarbeitung ist ein aufwändiger kognitiver Prozess, in dem die zu einem Sachverhalt vorhandenen Einzelinformationen geprüft, integriert und abgespeichert werden. Eindrucksbildung erfolgt induktiv, in einem „bottom-up“-Prozess, in dem aus den gegebenen Einzelinformationen eine Gesamteinschätzung entwickelt wird. Personen verarbeiten Informationen nur dann daten-gesteuert, wenn sie über die erforderlichen Fähigkeiten/Kenntnisse und eine hinreichende Motivation verfügen, Einzelinformationen entsprechend sorgfältig zu würdigen. Im Unterschied dazu stellt die schema-gesteuerte Informationsverarbeitung eine schnelle und effiziente Form der Eindrucksbildung dar. Sie greift auf das generalisierte Vorwissen zurück, das aufgrund direkter oder stellvertretender Erfahrung mit dem Gegenstand gewonnen wurde. Hier erfolgt die Einschätzung eines Ereignisses deduktiv in einem „top-down“-Prozess, insofern allgemeine Vorstellungen über einen Sachverhalt auf den speziellen Beurteilungsgegenstand angewendet werden und dieser ohne sorgfältigen Interpretationsprozess dem übergeordneten Schema assimiliert wird. Schema-basierte Urteile sind zwar ökonomischer, weil sie weniger kognitiven Aufwand erfordern, sie sind aber auch fehleranfälliger, weil sie die spezifischen Aspekte des gegebenen Beurteilungsgegenstands nicht ausreichend in Betracht ziehen. Unter normativen Gesichtspunkten sollten Entscheidungsprozesse im straf. rechtlichen Kontext auf daten-gesteuerten

Informationsverarbeitungsprozessen basieren, in denen die gegebenen Eigenschaften des zu behandelnden Falles einer genauen, abwägenden Prüfung unterzogen werden. Demzufolge würde der Nachweis des Einflusses 'schema-gesteuerter Verarbeitungsprozesse auf Beurteilungen, die normativ als daten-gesteuert definiert sind, als Beleg für den Einfluss von Störvariablen und Verzerrungsprozesse gelten können. Zwei Forschungsstrategien bieten sich für diesen Nachweis an. Zum einen bieten Aktenanalysen die Möglichkeit, den Verlauf der strafrechtlichen Behandlung angezeigter Fälle nachzuvollziehen und die Hypothese zu prüfen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein angezeigter Fall zu einer Verurteilung führt, um so geringer ist, je stärker der Fall vom Stereotyp der echten Vergewaltigung abweicht. Dieser Ansatz wurde etwa in der bereits erwähnten internationalen Studie von Lovett und Kelly (2009) verfolgt. In insgesamt 11 Ländern wurden jeweils 100 Fälle analysiert, und es zeigte sich erwartungsgemäß, dass der Anteil der Fremdtäter an den Anzeigen und den Verurteilungen deutlich höher war als Prävalenzstudien nahelegen (für Deutschland vgl. Seith, Lovett & Kelly, 2009). Der methodische Ansatz der Aktenanalyse bietet den Vorteil großer Realitätsnähe und trägt der Komplexität der Beurteilungsprozesse in verschiedenen Stadien der Fallbewertung Rechnung. Der Nachteil dieses Ansatzes besteht jedoch darin, dass sich die Fälle hinsichtlich einer Vielzahl von inhaltlichen Merkmalen voneinander unterscheiden, sowie von jeweils unterschiedlichen Beurteilern eingeschätzt werden, so dass der Einfluss spezifischer Fallinformationen oder individueller Unterschiede zwischen den Beurteilern nicht sauber identifiziert werden kann. Deshalb bietet sich als zweite Forschungsstrategie ein experimenteller Ansatz an, in dem anhand fiktiver Fallbeschreibungen kritische Aspekte unter Konstanzhaltung der übrigen Fallmerkmale untersucht und zu individuellen Unterschieden in der Vergewaltigungsmymenakzeptanz der BeurteilerInnen in Beziehung gesetzt werden können. Zwar bilden fiktive Fallschilderungen die Komplexität realer Fälle nicht ab, dafür bieten sie das für die Prüfung von Kausalhypothesen erforderliche Maß an Kontrolle über die inhaltlichen Fallmerkmale und die Möglichkeit zur systematischen Erfassung individueller Unterschiede (Bieneck, 2009). Der experimentelle Ansatz ist daher als wichtige Ergänzung zur Aktenanalyse realer Fälle zu sehen, um den Einfluss stereotyper Urteilmuster aufdecken zu können. Im weiteren Verlauf dieses Beitrags werden Ergebnisse vorgestellt, die den Einfluss schema-gesteuerter Informationsverarbeitungsprozesse auf die Urteilsbildung von Laien und juristischen ExpertInnen über Fälle sexueller Gewalt belegen. Die Studien basieren auf der Hypothese, dass soziale Reaktionen auf primäre Viktimisierung durch sexuelle Gewalt von stereotypen Vorstellungen über Vergewaltigungsoffer und -täter beeinflusst werden, die einer datengesteuerten Beurteilung des Einzelfalles zuwider laufen. Dabei geht es zum einen darum, wie bestimmte Konstellationen des Falles, z.B. eine frühere sexuelle Beziehung zwischen Täter und Opfer oder der Alkoholkonsum des Opfers, in die Beurteilung der Verantwortlichkeit des Täters und der Mitschuld des Opfers einfließen. Zum anderen wird belegt, dass individuelle Unterschiede im Ausmaß der Zustimmung zu Vergewaltigungsmymen mit unterschiedlichen Einschätzungen von Opfer- und Täterverantwortung zusammenhängen. Zudem wird gezeigt, dass der Einfluss von stereotypen Urteilmustern bei anderen Delikten (z.B. Raub) nicht zu beobachten ist. Abschließend werden erste Ergebnisse zur Förderung daten-gesteuerter Informationsverarbeitung mithilfe einer Rechtfertigungsinstruktion vorgestellt.

IV. Werden angehende JuristInnen in der Beurteilung von Vergewaltigungsszenarien von stereotypen Urteilmustern geleitet?

Zur Klärung dieser Frage wurden in der Studie von Krahe, Temkin, Bieneck und Berger (2008; Study 2) 129 GerichtsreferendarInnen (darunter 49 Frauen) zur Beurteilung von sechs Vergewaltigungsszenarien aufgefordert. Alle Szenarien beschrieben einen unfreiwilligen Geschlechtsverkehr, bei dem die Frau ihre Nichteinwilligung in die sexuellen Handlungen eindeutig verbal kommunizierte. Zwei Aspekte der Fallbeschreibungen wurden systematisch variiert: (1) Das Bekanntschaftsverhältnis zwischen Opfer und Täter: der Täter wurde als Fremder, Bekannter oder Ex-Partner eingeführt; und (2) die vom Täter zur Durchsetzung des sexuellen Kontakts eingesetzte Strategie: entweder wendete er körperliche Gewalt an, oder er nutzte den Umstand aus, dass das Opfer zu stark alkoholisiert war, um sich körperlich gegen ihn zur Wehr zu setzen. Die gesetzliche Vergewaltigungsdefinition in § 177 StGB enthält keine Bezüge zum Bekanntschaftsverhältnis zwischen Opfer und Täter, die als Grundlage unterschiedlicher Verantwortungszuschreibungen herangezogen werden könnten. Finden sich dagegen Unterschiede in den Urteilen in Abhängigkeit vom Bekanntschaftsverhältnis, deutet dies auf den Einfluss von Vergewaltigungsstereotypen und -mymen hin. Auch werden sowohl der Einsatz bzw. die Androhung körperlicher Gewalt als auch die Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer dem Täter schutzlos ausgeliefert ist, gleichermaßen unter Strafe gestellt, so dass unterschiedliche Schuldzuweisungen in Abhängigkeit der vom Täter eingesetzten Strategie ebenfalls als Ausdruck schematischer

Informationsverarbeitung interpretiert werden können. Mit der Vorbeziehung zwischen Opfer und Täter und der Strategie der Zwangsausübung wurden damit zwei Aspekte variiert, die in der strafrechtlichen Definition von Vergewaltigung keine Rolle spielen, in stereotypen Vorstellungen über Vergewaltigung jedoch fest verankert sind. Sollten sie unter den kontrollierten Bedingungen experimenteller Fallszenarios einen signifikanten Effekt auf die Beurteilung der Täter- und Opferverantwortung ausüben, wäre dies ein Beleg für den Einfluss schema-gesteuerter Informationsverarbeitung bei einer in juristischem Denken vorgebildeten Zielgruppe, die in ihrer beruflichen Tätigkeit potentiell mit der Beurteilung sexueller Gewaltdelikte in Berührung kommen kann. Neben der Variation der Fallmerkmale wurde eine zusätzliche experimentelle Variation eingeführt. Einer Hälfte der TeilnehmerInnen wurde vor der Darbietung der Fallschilderungen der Text des § 177 StGB vorgelegt, die andere Hälfte erhielt keinen Gesetzestext. Hintergrund dieser Variation war das theoretische Postulat, dass schema-gesteuerte Informationsverarbeitung insbesondere dann zum Einsatz kommt, wenn die notwendigen Voraussetzungen für eine datengesteuerte Verarbeitung nicht gegeben sind. Dies könnte im vorliegenden Fall bezogen auf die erforderlichen Kenntnisse über die gesetzliche Definition des Vergewaltigungstatbestandes der Fall sein. Wenn mangelndes Wissen als Ursache für schema-gesteuerte Urteile anzunehmen wäre, müsste sich dies in einem deutlich weniger ausgeprägten Einfluss der schematischen Fallinformationen auf die Beurteilung von Opfer- und Täterverantwortung in der Gruppe niederschlagen, die zuvor den Gesetzestext gelesen hat. Schließlich wurde erfasst, in welchem Maße die TeilnehmerInnen Vergewaltigungsmythen für zutreffend hielten, um den Einfluss individueller Unterschiede in der Vergewaltigungsmythenakzeptanz auf die Fallbeurteilung untersuchen zu können. In Bezug auf die Einschätzung der Täterverantwortung ergaben die Ergebnisse zunächst, dass dem Täter umso weniger Verantwortung zugeschrieben wurde, je enger die Vorbeziehung zum Opfer war. Außerdem wurde dem Täter, der die Widerstandsunfähigkeit des Opfers, aufgrund seiner Alkoholisierung ausnutzte, weniger Verantwortung zugeschrieben als dem Täter, der physische Gewalt einsetzte. Darüber hinaus ergab sich aber auch eine signifikante Wechselwirkung zwischen Bekanntschaftsverhältnis und Strategie der Druckausübung, die in Abbildung 1 (Anhang) zu erkennen ist. In denjenigen Szenarien, in denen der Täter körperliche Gewalt anwendete, nahm die ihm zugeschriebene Verantwortung vom fremden über den bekannten Täter bis hin zum Ex-Partner ab. Dagegen wurde Täterverantwortung bei den drei Delikten, in denen der die Widerstandsunfähigkeit des Opfers ausnutzte, unabhängig vom Bekanntschaftsgrad vergleichsweise niedrig eingeschätzt. Nur für die Vergewaltigung durch einen ExPartner ergaben sich keine Unterschiede zwischen dem Einsatz von Gewalt und der Ausnutzung der Widerstandsunfähigkeit des Opfers auf die Einschätzung der Täterverantwortung. Parallele Befunde ergaben sich für die Einschätzung der Opfermitschuld. Betrachtet man das Bekanntschaftsverhältnis und die eingesetzte Strategie der Druckausübung getrennt voneinander, so wird dem Opfer umso mehr Mitschuld zugewiesen, je enger die Beziehung zum Täter war. Außerdem wird die Opfermitschuld über alle drei Bekanntschaftsbedingungen gemittelt in den Szenarien, in denen das Opfer aufgrund seiner Alkoholisierung widerstandsunfähig war, geringer eingeschätzt als beim Einsatz körperlicher Gewalt. Allerdings ergab sich auch bei der Einschätzung der Opfermitschuld eine signifikante Wechselwirkung der beiden Einflussfaktoren, die in Abbildung 2 (Anhang) dargestellt ist. Während in den Szenarien, in denen der Täter Gewalt anwendet, die Opfermitschuld bei zunehmendem Bekanntschaftsgrad ansteigt, sieht die Beziehung für die Alkohol bezogenen Szenarien anders aus. Hier wird dem Opfer die geringste Mitschuld zugeschrieben, wenn der Täter ein Ex-Partner war, die höchste Mitschuld ergab sich bei einem Bekanntschaftsverhältnis zum Täter. Dieser Befund gibt Hinweise auf die hinter den Schuldzuweisungen liegenden Überlegungen. Eine mögliche Interpretation wäre, dass einer Frau, die im Kontext einer Situation mit einem Bekannten so viel Alkohol zu sich nimmt, dass sie sich nicht mehr wehren kann, ein größerer Mangel an Vorsicht unterstellt wird als einer Frau, die im Kontext einer Interaktion mit einem früheren Partner Alkohol trinkt. Im Hinblick auf individuelle Unterschiede im Ausmaß der Vergewaltigungsmythenakzeptanz liefern die Ergebnisse ebenfalls ein eindeutiges Bild. Wie in Abbildung 3 (Anhang) zu erkennen, nimmt mit steigender Vergewaltigungsmythenakzeptanz die dem Täter zugeschriebene Verantwortung stetig ab, während im Gegenzug die dem Opfer zugeschriebene Mitschuld zunimmt. Hier ist hervorzuheben, dass allen TeilnehmerInnen identische Fallinformationen vorlagen, sie aber dennoch zu signifikant unterschiedlichen Beurteilungen der Opfer- und Täterverantwortung gelangten, was klar im Widerspruch zu der normativen Vorgabe einer daten-gesteuerten Informationsverarbeitung steht. Insgesamt decken sich die Einschätzungen der GerichtsreferendarInnen mit den Befunden einer weiteren Studie, in der eine Stichprobe von JurastudentInnen untersucht wurde (vgl. KraM et al., 2008, Study 1). Gemeinsam belegen die beiden Studien, dass angehende JuristInnen in ihren Urteilen in systematischer Weise vom Stereotyp der echten Vergewaltigung beeinflusst werden. Als weiterer Befund ist festzuhalten, dass die Präsentation der Gesetzesdefinition von Vergewaltigung vor der Beurteilung der

Szenarien keinen Einfluss auf die Einschätzung der Täterverantwortung und der Opfermitschuld ausübten, so dass mangelndes Wissen über die Gesetzeslage als Grund für den Rückgriff auf stereotype Urteilmuster ausgeschlossen werden kann.

V. Wirken sich schematische Urteilmuster auch auf andere Delikte aus?

Der Nachweis, dass Informationen über das Bekanntschaftsverhältnis zwischen Opfer und Täter sowie über die, vom Täter eingesetzte Strategie zur Durchsetzung seiner Interessen, die Einschätzung der Täterverantwortung und Opfermitschuld bei sexuellen Gewaltdelikten beeinflussen, belegt noch nicht, dass der Einfluss derartiger Merkmale, die außerhalb der juristischen Tatbestandsdefinitionen stehen, eine spezifische Problematik bei Sexualdelikten darstellen. Zwar legen die oben angeführten Zahlen zu Parallelen und Divergenzen von Tatverdächtigen- und Verurteilungsquoten den Schluss nahe, dass Vergewaltigung ein spezieller Fall ist, doch geht in diese Zahlen eine große Variabilität zu Lasten der spezifischen Einzelfälle ein. Daher wurde in einer weiterführenden experimentellen Studie mithilfe der Szenarienmethode überprüft, ob Hintergrundinformationen über die Täter-Opfer-Beziehung sowie den Einsatz von Gewalt gegenüber der Ausnutzung der Widerstandsunfähigkeit des Opfers auch bei einer anderen Deliktart, nämlich bei Raub, anzutreffen ist. An der Studie nahmen 288 Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen teil, darunter 207 Frauen (Bieneck & KraM, 2011). Die eine Hälfte der Stichprobe beurteilte sechs Szenarien, in denen der Täter körperliche Gewalt anwendete, die andere Hälfte beurteilte sechs Szenarien, in denen er die Widerstandsunfähigkeit des Opfers aufgrund von Alkoholkonsum ausnutzte. Jeweils drei der Szenarien schilderten einen Raub bzw. eine Vergewaltigung, wobei sich die Fälle innerhalb der beiden Deliktarten im Bekanntschaftsverhältnis zwischen Täter und Opfer (Fremder, Bekannter, Ex-Partner) unterschieden. Als kritische abhängige Variablen wurden die dem Täter zugeschriebene Verantwortung und die dem Opfer zugewiesene Mitschuld erhoben. Sowohl für die Täterverantwortung als auch für die Opfermitschuld ergab sich eine signifikante Wechselwirkung zwischen der Art des Delikts und dem Einfluss der deliktunspezifischen Hintergrundinformationen über die Art der Druckausübung und das Bekanntschaftsverhältnis zwischen den Beteiligten, wie Abbildung 4 (Anhang) zeigt. Bei den Raubdelikten sind die Einschätzungen von Täterverantwortung und Opfermitschuld unabhängig davon, ob der Täter bei der Begehung der Tat körperliche Gewalt einsetzte oder sich die Widerstandsunfähigkeit des Opfers aufgrund dessen Alkoholisierung zunutze machte. Dagegen findet sich für die Vergewaltigungsdelikte das bereits bekannte Muster, dass bei Ausnutzen der Widerstandsunfähigkeit des Opfers die Täterverantwortung signifikant niedriger und die Opfermitschuld signifikant höher eingeschätzt wird als beim Einsatz körperlicher Gewalt. Analoge Unterschiede zwischen den Delikten finden sich auch für den Einfluss der Information über das Bekanntschaftsverhältnis zwischen Täter und Opfer, wie Abbildung 5 (Anhang) belegt. Für die Beurteilung der Raubdelikte spielt es keine Rolle, ob es zwischen Täter und Opfer eine Vorbeziehung gab, dagegen wird bei den Vergewaltigungsfällen die Täterverantwortung reduziert und die Opfermitschuld heraufgesetzt, je enger die vorherige Beziehung zwischen beiden dargestellt wird. Damit stützen die Befunde die Annahme, dass der Einfluss schematischer Informationen, die nicht in der Definition des zu bewertenden Tatbestandes enthalten sind, kein generelles Prinzip der Eindrucksbildung über kriminelle Handlungen darstellt, sondern bei der Beurteilung sexueller Gewaltdelikte in besonderem Maße zum Tragen kommt.

VI. Wie lässt sich daten-gesteuerte Informationsverarbeitung fördern?

Die bisher angeführten Studien haben gezeigt, dass Prozesse der schemagesteuerten Informationsverarbeitung die normativ als daten-gesteuert definierte Urteilsbildung über Täter und Opfer in sexuellen Gewaltdelikten beeinflusst. Aus diesen Befunden ergibt sich im nächsten Schritt die Frage, auf welche Weise der Einfluss schematischer Informationsverarbeitung in diesem Beurteilungskontext verringert und der Rückgriff auf daten-gesteuerte Verarbeitungsprozesse gefördert werden könnte. Die sozialpsychologische Forschung zur sozialen Informationsverarbeitung liefert Ansatzpunkte zur Beantwortung dieser Frage. Sie belegt, dass Personen unter anderem dann in eine gründlichere, daten-gesteuerte Interpretationen sozialer Informationen eintreten, wenn sie erwarten, ihr Urteil später begründen und rechtfertigen zu müssen (Tetlock, 1992). Eine solche Rechtfertigungsinstruktion wurde in der Studie von Krahe, Temkin und Bieneck (2007; Study 2) eingesetzt, um den Einfluss von Vergewaltigungstereotypen und -mythen auf die Beurteilung von Fallszenarien mit unterschiedlicher Nähe zum Stereotyp der echten Vergewaltigung zu reduzieren. An der Studie nahmen 158 Studierende teil (118 Frauen). Wie in den bereits beschriebenen Studien

schätzten sie sechs Vergewaltigungsszenarien ein, die sich nach dem Grad der Bekanntschaft zwischen Opfer und Täter (Fremder, Bekannter, Ex-Partner) sowie der vom Täter eingesetzten Strategie der Druckausübung (Gewalt oder Ausnutzen der Widerstandsunfähigkeit) unterschieden. Die Durchführung erfolgte in Gruppen. In der Hälfte der Gruppen wurde vor der Lektüre der Fallbeschreibungen angekündigt, dass am Ende der Sitzung zufällig einige TeilnehmerInnen ausgewählt würden, die ihre Einschätzungen der Täterverantwortung und Opfermitschuld vor der gesamten Gruppe begründen und rechtfertigen müssten. In der anderen Hälfte der Gruppen wurde keine Rechtfertigungsinstruktion eingesetzt.

Die Ergebnisse zeigten zum einen, dass in der Gruppe mit Rechtfertigungsinstruktion der Einfluss stereotyper Urteilmuster nicht generell unterdrückt werden konnte, da Informationen über den Bekanntschaftsgrad zwischen Opfer und Täter und den Einsatz von Gewalt oder Ausnutzen der Widerstandsunfähigkeit noch immer einen signifikanten Einfluss auf die Urteilsbildung ausübten. Auf der anderen Seite zeigte sich, dass die Rechtfertigungsinstruktion einen spezifischen Einfluss auf die Beurteilung derjenigen Fallkonstellationen hatte, in denen das Stereotyp der echten Vergewaltigung auf eine hohen Vergewaltigungsmythenakzeptanz traf: Ohne Rechtfertigungsinstruktion ergaben sich die geringsten Werte der Täterverantwortung und die höchsten Werte der Opfermitschuld bei der Vergewaltigung durch einen früheren Partner bei denjenigen TeilnehmerInnen, die eine hohe Zustimmung zu Vergewaltigungsmythen aufwiesen. Diese besondere Sensitivität der TeilnehmerInnen mit hoher Vergewaltigungsmythenakzeptanz gegenüber Fallinformationen, die das Stereotyp der echten Vergewaltigung "bedienten", konnte durch die Rechtfertigungsinstruktion außer Kraft gesetzt werden. Der Minderung der Täterverantwortung und Heraufsetzung der Opfermitschuld bei der Vergewaltigung durch einen Ex-Partner (im Vergleich zu dem Fremden oder Bekannten), die in der Gruppe ohne Rechtfertigungsinstruktion auftrat, konnte durch die Rechtfertigungsinstruktion verhindert werden.

Damit ist festzuhalten, dass die Rechtfertigungsinstruktion zwar nicht erfolgreich war, den Einfluss von schematischen Urteilmustern auf der Basis von Vergewaltigungsstereotypen und -mythen generell zu reduzieren, aber zumindest bei der besonders problematischen Verknüpfung stereotyper Fallmerkmale und hoher individueller Zustimmung zu Vergewaltigungsmythen einen geringeren Rückgriff auf schematische Verarbeitungen erzielen konnte.

VII. Kritische Diskussion und Ausblick

Opfer sexueller Gewaltdelikte beklagen häufig, dass die Reaktionen, denen sie im Falle einer Anzeige seitens der Polizei und Justiz ausgesetzt sind, Zweifel an ihrer Glaubhaftigkeit und eine Zuweisung von Mitschuld zum Ausdruck bringen, die als "sekundäre Viktimisierung" empfunden wird (Reddington & Kreisel, 2009). Im vorliegenden Beitrag wurde die Bedeutung von schematischen Urteilmustern über Opfer und Täter sexueller Gewalt analysiert. Es wurde postuliert, dass die soziale Eindrucksbildung über Vergewaltigungsfälle von Stereotypen und Vergewaltigungsmythen bestimmt wird, die auch ausgebildete JuristInnen beeinflussen und als eine Ursache für die hohen Schwundquoten bei der strafrechtlichen Verfolgung sexueller Gewaltdelikte anzusehen sind. Trotz Vorliegen der Definitionsmerkmale einer Vergewaltigung (klare Nichteinwilligung des Opfers, Einsatz/Androhung von Gewalt oder Ausnutzen der schutzlosen Lage), wurden juristische ExpertInnen in ihren Urteilen durch das Stereotyp der echten Vergewaltigung beeinflusst, und zwar auch dann, wenn sie zuvor ausdrücklich an die strafrechtliche Definition des Tatbestandes erinnert wurden.

Dem Täter eines Vergewaltigungsszenarios wurde weniger und dem Opfer mehr Verantwortung zugeschrieben, (a) wenn es eine vorherige Bekanntschafts- oder Partnerschaftsbeziehung zwischen beiden gab, (b) wenn der Täter die Alkoholisierung des Opfers ausnutzte statt körperliche Gewalt einzusetzen, und (c) der/die BeurteilerIn eine hohe Neigung zur Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen hatte. Eine Ausnahme bildete lediglich die Vergewaltigung eines alkoholisierten Opfers durch einen ehemaligen Partner, die in der Studie von Krahe et al. (2008) mit geringerer Opfermitschuld verbunden war, als wenn es sich bei dem Täter um einen Bekannten des Opfers handelte. Weiterhin wurde gezeigt, dass Hintergrundinformationen über die Täter-Opfer-Beziehung und die eingesetzte Strategie des Täters speziell bei der Beurteilung von Vergewaltigungsfällen eine Rolle spielten und die Beurteilung von Raubdelikten nicht beeinflussten.

Schließlich konnte belegt werden, dass durch die Induzierung eines Rechtfertigungszwangs der Rückgriff auf Vergewaltigungsmythen bei den Fällen reduziert wurde, die am weitesten vom Stereotyp der "echten Vergewaltigung" entfernt waren.

Trotz der hypothesenkonden Befunde der vorgestellten Studien sind Einschränkungen der gewählten experimentellen Vorgehensweise zu erwähnen. Zum einen handelt es sich um fiktive Fallbeschreibungen, die in ihrer Kürze und im Mangel an inhaltlichen Details der Komplexität realer Vergewaltigungsfälle nicht entsprechen. Zum zweiten waren sich die TeilnehmerInnen der Studien darüber im Klaren, dass ihre Falleinschätzungen nicht mit Konsequenzen für Täter und Opfer verbunden waren. Die Implikationen der Ergebnisse für Entscheidungsprozesse über reale Fälle sind daher mit der gebotenen Vorsicht zu beurteilen. Andererseits bietet der experimentelle Ansatz jedoch die Möglichkeit, den Einfluss stereotyper Urteilmuster unter kontrollierten Bedingungen zu erfassen und damit den kausalen Einfluss schematischer Urteilmuster identifizieren zu können. Zudem ist es auf diesem Wege möglich, alternative Erklärungen auszuschließen oder zu kontrollieren, die aufgrund der Einzigartigkeit jedes Falles in der Realität eindeutige Schlussfolgerungen verhindern. Vor diesem Hintergrund können die vorgestellten Forschungsbefunde einen Beitrag zum Verständnis der Urteilsprozesse leisten, die bei Laien wie auch bei ausgebildeten JuristInnen in die sozialen Reaktionen auf primäre Viktimisierung einfließen und zur Problematik der "Gerechtigkeitslücke" für Opfer sexueller Gewalt beitragen können.

FOTOS

	2000	2001	2005	2007	% Veränderung 2000-2007
Fälle pro 100.000	7.2	7.7	8.8	8	+ 11.1
Täterverdächtige	2.7	1.5	1.6	1.4	
Verurteilungen					





Abb.: Diskussionsrunde nach dem Vortrag von Frau Dr.ⁱⁿ Krahé

Helferinnen in Gefahr?

Sekundärtraumatisierung – eine Herausforderung für Helferinnen

Dr.in Tanja Rode

Politologin und Supervisorin



Erste Anmerkungen zu meiner Überschrift

- Ja, Helferinnen arbeiten mit der Gefahr der Sekundärtraumatisierung – ich sehe das als eine Art Berufsrisiko
- Der Schutz vor und der Umgang mit Sekundärtraumatisierung ist nicht nur eine Herausforderung für die einzelne Helferin, sondern *auch* ein Politikum, und vor allem auch eine Herausforderung an „unsere“ Strukturen

Was ich Ihnen mitgebracht habe

1 Einige Anmerkungen auf der Metaebene

1. TRAUMA als Konstruktion (überhaupt Trauma, soweit bedeutsam)
2. Implikationen
 - 2.1. Definition, Begriffe, Phänomenologisches zur Sekundärtraumatisierung
 2. Voraussetzungen, Bedingungen
3. Hilfreiches für den Schutz vor und Umgang mit Sekundärtraumatisierung
3. Politisches, Strukturelles

1. Einige Anmerkungen auf der Metaebene

1.1. „Trauma“ als Konstruktion

Trauma als Konstruktion

„Trauma“, „Sekundärtraumatisierung“ IST nicht, sondern wird „hergestellt“.

Trauma ist keine objektive Entität. Sondern, wir, Menschen, fassen Phänomene, Gesehenes, Erlebtes, Interaktionen, Prozesse, Wechselwirkungen zusammen in einem Begriff.

Wir nennen etwas „Trauma“ oder „Sekundärtraumatisierung“.

„Trauma“ ist also weder

eine objektive Situation **noch** ein innerpsychisches Geschehen (PTBS)

allein **sondern** ein Begriff für einen **interaktiven Prozess**

- zwischen einer (traumatisierenden) Situation
- und einer diese Situation erlebenden Person
- in dem Moment des Geschehens („Schock“ oder „akute Belastungsreaktion“)
- und in der Folge (traumatische Verarbeitung, Traumafolgen wie die PTBS)
- sowie dem unmittelbaren und gesamtgesellschaftlichen Umfeld

Definition einer traumatischen Situation

Eine traumatische Situation ist eine Situation von existentieller Bedrohung, Ausgeliefertsein und Hilflosigkeit, die das übliche Fassungs-, Reaktions-, Integrationsvermögen eines Menschen übersteigt.

Das macht bereits deutlich, dass das Erleben der Situation eben von der erlebenden Person abhängt, von ihrer Vorerfahrung, Resilienz, Umfeld, Alter, Verletzlichkeit (bereits traumatisiert).

Der Unterschied zwischen einer belastenden und einer traumatisierenden Situation ist die Überflutung mit aversiven Reizen und die Überforderung der Anpassungsfähigkeit des Organismus mit dieser Situation.

Bei Stress (Belastung) sinkt unser Funktionsniveau.

Statt überlegtem Handeln:

Fliehen oder Kämpfen.

Wenn beides nicht geht:

Dissoziation, Erstarrung, Zersplitterung

Mit sofortiger Unterstützung, Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung (keine Gewalt, kein Trauma), Gerechtigkeit, Verständnis, Möglichkeit der Integration kann der traumatische Prozess sofort unterbrochen werden.

Dann müssen keine Traumafolgen entstehen.

1.2. Implikationen dieses Traumakonzepts

Genauer: mögliche Implizierungen

- Normalität
- Adäquatheit, Nützlichkeit
- Überlebensstrategie
- Verstehbarkeit, Nachvollziehbarkeit
- Gesundheit

versus:

- Pathologisierung
- Individualisierung
- Kontextlosigkeit

Als Potential:

- ein Menschenbild, das auch in anderer Hinsicht (anderer Diagnosen, anderer Erlebnisse und Erfahrungen) zum Tragen kommen könnte:
- Was wir tun, realisieren, ist begründet und
- Ausdruck des Wechselverhältnisses bzw. des Ineinanderverschränktheits zweier Teilaspekte des Ganzen: von Individuum und Gesellschaft

2. Sekundärtraumatisierung

2.1. Definition Begriffe Phänomenologisches

Definition Sekundärtraumatisierung

Traumatisierung durch die empathische, helfende oder helfen wollende und/oder mitfühlende Begleitung, Begegnung, Konfrontation, vermittelte Zeugin sein von direkter oder Primärtraumatisierung.

Weitere Begriffe

- Indirekte Traumatisierung benutze ich synonym
- Mitgefühlerschöpfung hebt auf den Aspekt der Empathie ab
- Retraumatisierung meint die Wiedertraumatisierung ein und derselben Person, wenn sie erneut in Bezug auf eine bereits bestehende Traumatisierung traumatisiert wird

Dann gibt es noch

- **Traumatische Gegenübertragung** als Begriff der Psychoanalyse
- **Co-Traumatisierung** (analog zum Co- Alkoholismus) hat sich nicht durchgesetzt
- den Begriff der **Stellvertretenden Traumatisierung**
- **Mit dem Konzept / Begriff der Sekundärtraumatisierung kann es auch eine Tertiärtraumatisierung geben.**

Von Indirekter Traumatisierung können betroffen sein

- Partner_innen, Kinder, Angehörige, Freund_innen,
- nächste Generationen
- Helfer_innen wie Berater_innen, Therapeut_innen, Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei , Journalist_innen, Dolmeterscher_innen
- deren Unterstützer_innen, z.B. Supervisor_innen
- Kolleg_innen, Vorgesetzte
- ganze Institutionen

- Gesellschaften, Bevölkerungsgruppen

Merkmal der Sekundärtraumatisierung ist die nicht unmittelbare, eigene sinnliche Erfahrung des Traumas.

- Also auch nicht: unmittelbar Zeug_In sein; das wäre eine direkte oder Primär-Traumatisierung.
- Die Grenzen sind aber fließend.

in Analogie zur PTBS :

Intrusion / Wiedererleben eines traumatischen Ereignisses

- Wiedererinnerung an das Ereignis der *traumatisierten* Person
- Träume über das Ereignis der *traumatisierten* Person
- Plötzliches Wiedererleben des Ereignisses der *traumatisierten* Person
- Belastungen wegen Erinnerungen an das Ereignis der *traumatisierten* Person

Vermeiden / Betäuben / Unterdrücken von Erinnerungen

- Bemühungen, Gedanken / Gefühle zu vermeiden
- Bemühungen, Aktivitäten / Situationen zu vermeiden
- Verringerteres Interesse an signifikanten Aktivitäten
- Gleichgültigkeit gegenüber anderen, Entfremdung
- Verringerung des Affekts

Anhaltende starke Erregung (Hyperarousal)

- Einschlaf- bzw. Durchschlafschwierigkeiten
- Reizbarkeit oder Neigung zu Wutausbrüchen
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Hypervigilanz (erhöhte Wachsamkeit) aus Sorge um die Sicherheit der *traumatisierten* Person
- Übertrieben starke Schreckreaktionen
- Physiologische Reaktivität bei bestimmten Auslösern

Was die Sekundärtraumatisierung auslöst, ist, wie bei der Primärtraumatisierung:

- eine – hier vermittelt - als existentiell bedrohlich erlebte, nicht auszuhaltende, nicht zu integrierende, nicht zu bewältigende Situation.
- Dabei kann Traumatisierendes gesprochen / erzählt werden; das ist aber nicht unbedingte Voraussetzung. Die Atmosphäre von existentieller Bedrohung und Hilflosigkeit kann ausreichen.

Was Sekundärtraumatisierung auslöst...

- Gefühle von Ausweglosigkeit, Hoffnungslosigkeit, Ohnmacht, Handlungsunfähigkeit, Ausgeliefertheit
- Einsamkeit
- Dissoziation >> Opferidentifikation
- Schuldgefühle, Schamgefühle
- Dissoziation >> Täteridentifikation
- Sich verantwortlich fühlen,
- Alles tun wollen
- professionelle Grenzen überschreiten >> Retteridentifikation

Besondere Erschwernisse

- die Heftigkeit des Primärtraumas
- Nichtanerkennung des Traumas durch Umfeld und Gesellschaft
- Nichtanerkennung der Arbeit durch Umfeld und Gesellschaft
- die Traumatisierung geht weiter
- Kein Kontrollempfinden über die Situation
- Intensität bis Ausschließlichkeit der Befassung mit Trauma
- Intensität der Bilder und Vorstellungen

- Langsamkeit von Verbesserung
- chronische Belastung (zu viel Trauma)
- Nähe zur Klientin
- Dauer des Kontaktes
- rituelle Gewalt
- systematische Verfolgung
- Folter
- staatliche Gewalt
- die Massivität der Folgen
- spezifische Überlebensstrategien
- Wissen um Ausmaß der Gewalt, Wissen um das, was Menschen Menschen antun,
- Wissen darum, dass all dies ein Bestandteil unserer Welt ist

2.2. Voraussetzungen Bedingungen

Individuell: eigene biographische traumatische Erfahrungen

Je näher das begleitete Trauma an der eigenen Geschichte ist, desto schwieriger kann es für den /die Professionelle werden.

Das gilt nicht per se; es geht nicht um lineare Wenn-Dann-Logik, nicht um Automatismen, um „Ursachen“, sondern um Potentiale oder „Gründe“, die ebenso Gefahren wie Ressourcen werden können.

Wer primärtraumatisiert ist

- kann besonders verletzlich sein,
- oder an manchen Stellen „blind“,
- oder abgeklärt
- oder kann auf höherem Niveau seine / ihre entsprechenden Erfahrungen integriert haben und damit zugleich weniger verletzlich als auch besonders hilfreich sein.
- Geschlecht / Gender Das weibliche Geschlecht gilt als gefährdeter – wobei unerforscht bleibt, mit welchen vielleicht häufigeren weiblichen Lebenserfahrungen oder Zuweisungen dies zusammen hängt.
- Weitere bedeutsame Unterschiede sind Alter, sozialer Status, persönliche Eingebundenheit

Schwierige Institutionelle Bedingungen

- Autoritäre Strukturen
- Uneinsehbarkeit von Entscheidungen von oben
- Mangelnde Mitsprache

Aber auch das Gegenteil:

- Unklare Leitungs- und Teamstrukturen
- Informelle Macht und Hierarchien
- Grenzverletzungen
- Verwischung zwischen privat und professionell

Gesellschaftliche Bedingungen, soziales Umfeld

- Anerkennung / Nicht- Anerkennung in der Bevölkerung
- Sozialer Status – weniger Status höhere Anfälligkeit
- Geld! unbezahlte – schlecht bezahlte Arbeit
- Nicht hilfreich: Mitleid! „Was Du für eine schwere Arbeit machst! Das könnt ich nicht!“

Woran wir Sekundärtraumatisierung merken können Betroffene Dimensionen

1. Unser Selbst-Bezug
2. Zwischenmenschliche Beziehungen
3. Beruf
4. Unsere Weltsicht

5. Spiritualität, als Gefühl von und Streben nach Sinn und Eingebundenheit in Größeres (nicht notwendig religiös)

1. Zum Selbst-Bezug gehören

- Ich-Empfinden, Vertrauen in uns selbst,
- Affekttoleranz
- invasive Bilder und Darstellungen auch bis ins Privatleben >> Störung
- Erinnerung an eigene Traumatisierung
- das Gefühl, nicht richtig in der Welt zu sein
- das Gefühl der Einsamkeit und Kontaktlosigkeit,
- Selbstzweifel und größere Verletzlichkeit
- Gefühle eigener Hilflosigkeit, Ohnmacht
- Schlaflosigkeit wie Alpträume

Selbst-Bezug

- Beeinträchtigung von Humor, Empathie und Willenskraft
- Traurigkeit ohne direkten Anlass, Depression
- Wut, Ärger, Gereiztheit Erregung und höhere Erregbarkeit
- Ängste, Panikattacken
- Abstumpfen (auch Abschalten durch nicht Hören, Dissoziation, „Mitgefühlerschöpfung“ wörtlich beschreibend gemeint)
- Zynismus
- Störungen oder Verschlechterung des Gedächtnisses, der kognitiven Leistung, der Selbstprüfungsfähigkeit und der Konzentrationsfähigkeit
- Körperliche Erkrankungen

2. Zwischenmenschliche Beziehungen

- Beziehungsprobleme, familiäre Spannungen, Trennungen
- Probleme in der Sexualität
- Vernachlässigung anderer Beziehungen und Lebensbereiche

3. Berufliche Folgen können sein

- den Lebenssinn ausschließlich über das Thema realisieren, obsessive Beschäftigung damit
- das eigene Selbstwertgefühl vollständig vom Erleben und Bewerten des Gelingens der Arbeit abhängig machen
- Regeln und Grenzen der Arbeit über Bord werfen
- in den Angeboten, gegenüber dem Klientel, gegenüber der Arbeit uferlos werden
- Hohe Verantwortungsgefühle bis Retterinnen- und Retterphantasien und –ansprüche
- Mangel an Unterscheidungsfähigkeit zwischen Klient/in und sich selbst
- Intoleranz gegenüber weniger traumatisierten KlientInnen
- Zunahme von Fehlern, von Unsicherheit
- Scham gegenüber KollegInnen / FreundInnen
- Aktivierung von Verteidigungsmechanismen und Abschottung gegenüber KollegInnen: „die anderen verstehen nur nicht, ich weiß es am besten und am einzigsten“
- Zweifel an der eigenen professionellen Kompetenz und Identität
- Überarbeitung
- Erschöpfung, Unlust
- Ausstiegswünsche

4. Zu den möglichen Veränderungen unserer Weltsicht gehören

- Zerstörung unserer Überzeugungen
- Zusammenbruch der Vorstellung einer geordneten sinnhaften gerechten Welt - wenn es sie gab

5. Auf der Ebene von Spiritualität

- Verlust von Hoffnung
- Verlust des Sinngefühls
- Verlust des Gefühls von Eingebundenheit

Interessant...

...dass nicht-traumatisiert zu sein, „gesund“ zu sein, auf Illusionen beruht:

- dass die Welt eine Ordnung habe,
- dass sie Sinn mache,
- dass sie sicher sei,
- wir die Dinge kontrollieren könnten,
- wir unverwundbar seien.

2.3. Hilfreiches für den Schutz vor und Umgang mit Sekundärtraumatisierung prinzipiell

- Wissen und Information
- keine Schuldzuweisung – weder an KlientInnen noch an „Betroffene“ – aber verantwortlich damit umgehen und selbstverantwortlichen Umgang fördern und fordern
- keine Klientifizierung von KollegInnen, keine Pathologisierung, keine Manifestierung von Opfer-Status
- kein Vorwurf der Unprofessionalität – und trotzdem alles dafür tun, dass Professionelle so gut wie möglich Handwerkszeug und Strukturen haben, die schützen
- nicht der Vorstellung der Unvermeidbarkeit Vorschub leisten – und zugleich alles dafür tun, sie zu vermeiden. „Berufsrisiko“: Kann passieren, ist naheliegend, muss aber nicht
- es gibt hilfreiche Präventionsmaßnahmen, die zu einer guten Ausbildung bzw. Berufsbegleitung gehören sollten, und die zugleich keine Garantie darstellen
- Raum und Zeit für Sprache, Ausdruck, Reflexion
- eine Atmosphäre von Wohlwollen, die Offenheit, Ehrlichkeit und das Berichten peinlicher Empfindungen ermöglicht, ohne gleich "eins auf den Deckel zu kriegen" (auch ganz wichtig in Hinblick auf Rollenfragen)
- offener Umgang, Ansprechen von Hindernissen: Mythos der Professionalität, Angst vor Gesichtsverlust, Gefühl des Verrats an KlientInnen, wenn selbst gutes Leben
- Anerkennung dessen, was ist. Anerkennung: Indirekte Traumatisierung als gegeben annehmen und mit Respekt begegnen.
- Sorge um hilfreichen Umgang. „Anerkennung dessen, was ist“, nicht gemeint als Verzicht auf Handlung und Veränderung. Sondern Anerkennen, dass es da was zu tun gibt.
- kein schlechtes Gewissen bei guter Selbstfürsorge
- Selbstfürsorge als ethische Pflicht (das Flugzeug)
- keine prinzipiellen Unterschiede im Menschenbild zwischen Helfenden und Hilfesuchenden – bei gleichzeitiger Anerkennung der Asymmetrie der Beziehung
- zur Kenntnisnahme der enormen Unterschiedlichkeit von Kulturen und Subkulturen in Sprache, Bezugnahme und Umgang mit Traumata
- Politische Einordnung und Perspektive. Ebene der Transformation und Entlastung von sich selbst sowie in Beratung und Therapie
- keine Politisierung im Sinne unmittelbarer und linearer Verallgemeinerung höchst persönlicher Erfahrungen – weder der eigenen noch anderer

Aspekte der Selbstfürsorge, konkret

1. je für sich, Abstand
2. in Bezug auf die Arbeitsbeziehung zum Klientel
3. in (professioneller) Gemeinschaft
4. andere Lebensbereiche pflegen

1. Je für sich, Abstand

- Abstand bewahren – auch während eines Berichtes von Traumagehalten
- wenn Traumatisches erzählt wird: nicht in die Vergangenheit gehen, sich nicht bildhaft vorstellen
- fokussieren, dass Klient_in bis hier und jetzt geschafft hat
- und / oder: nicht erzählen lassen, Bericht begrenzen – hierzu wäre noch mehr zuzusagen – wenn Sie mögen, nach dem Vortrag
- ein Bild malen und vernichten
- etwas aufschreiben und verbrennen
- nach der Arbeit / nach dem Kontakt : nicht rausstürzen, sondern sich noch mal fünf Minuten Zeit nehmen, um die Dinge in der Beratungsstelle zu lassen
- spezifische Arbeitskleidung, andere Schuhe tragen, sich nach der Arbeit umziehen
- beim Raustreten aus der Arbeitsstelle das „Päckchen“ des Tages in den Briefkasten schmeißen
- Hände gründlich waschen, duschen, das symbolisch mit abwaschen aufladen
- raus aus der unmittelbaren Konfrontation, mehr MetaEbene – Fortbildungen wahrnehmen und geben
- Politik machen, Öffentlichkeitsarbeit
- Verantwortung reflektieren – wer für wen für was
- immer wieder: die Entscheidung!! gegen den Traumasog
- Zugang zu den eigenen Fähigkeiten wach halten / re-organisieren
- Selbsteinsicht, Selbstintegration, Selbstempathie
- Lachen
- liebevolle Zuwendung zu dem inneren Kind

In Bezug auf die Arbeitsbeziehung zum Klientel

- klare Verträge und Grenzen mit den Klientinnen einhalten
- Reflexion, immer wieder: wer hat welche Verantwortung wofür?
- Klient_innen müssen spüren können, dass Berater_innen die Verantwortung für sich selbst tragen
- ggf. eine begrenzte Anzahl bestimmter Klientinnen

In der Gemeinschaft – oder...

- was jeder Mensch braucht
- was Trauma zerstört
- was das Klientel (wieder) braucht
- *was hilfreich ist für jene, die in dem Bereich arbeiten*

nämlich...

- Dazugehörigkeit, Gemeinschaft
- Sicherheit
- Vertrauen
- klare Kommunikation
- Sicherheit in den eigenen Gefühlen, Wahrnehmungen und Werten
- Sichere Beziehung(en)
- die Fähigkeit verschiedene Perspektiven einzunehmen
- Dinge einzuordnen im Hier und Jetzt, Dort und Damals, in Relation zu
- Kontrolle, Selbstwirksamkeit
- klare Strukturen

Was mit Qualifizierung und Reflexion zu tun hat:

- Teamarbeit und kollegiale Unterstützung
- Supervision
- Selbstwertschätzung der Beraterin
- Wertschätzung durch Kolleginnen
- sich von Kolleginnen was sagen lassen
- Erfolge teilen

- passendes Feedback erhalten erbitten

Was mit anderen Lebensbereichen zu tun hat:

- nährende soziale Beziehungen
- ein größerer Sinn im Leben, Glauben, Spiritualität
- Freizeit mit Herz und Seele füllen, Seele baumeln lassen
- bewusste Wahrnehmung und Wertschätzung von Positivem – beruflich wie privat
- Sport, Musik
- Selbstwertschätzung

Transformation oder Posttraumatisches Wachstum

- als eine andere Ebene als die des Abstands, Distanz, Grenzen
- Weiterentwicklung der Persönlichkeit, von Spiritualität, Hoffnung, Geduld, Optimismus, Lebensfreude, Humor
- Opfer - Täter - Retter – um diese Anteile wissen – auch bei uns selbst
- ein stärkeres Gewahrsein aller Aspekte des menschlichen Lebens.
- Gewahrsein dessen, dass Fragen von Menschlichkeit dieser Arbeit innewohnen
- das Realisieren von existentiellen Begegnungen, neue Ebene von Sinn und Verbundenheit
- neue Dimension von Sinnggebung, Zugang zu grundsätzlichen Fragen von Vertrauen in die Welt, Fragen von Menschlichkeit.
- und dazu tragen u.a. bei: Weiterbildung, kollegialer Austausch, Supervision, Kongresse, selbst weiterbilden, Schreiben, Politik machen

3. Politisches, Strukturelles

Gesellschaftliche Dimension

- Wohlwollen der Welt
- Gerechtigkeit
- öffentliche Anerkennung
- Gesellschaftliche Ächtung von menschengemachter bewusster Traumatisierung; sprich: von Gewalt (nicht nur die unmittelbare, auch strukturelle Gewalt)
- Strukturen der Sicherheit
- Gleichberechtigung
- Frieden

FOTOS



Abb: Abschlussvortrag von Frau Dr.ⁱⁿ Tanja Rode zum Thema "Sekundärtraumatisierung".



Abb: das Organisationsteam des Bundesverbands der autonomen Frauennotrufe Österreichs (BAFÖ)

Ausblick/ Zusammenfassung

Marty Huber

Marty Huber: Als abschließenden Programmpunkt dieser Fachtagung haben wir nun noch eine zusammenfassende Gesprächsrunde mit den Organisatorinnen dieser Fachtagung, vom Bundesverband der autonomen Frauennotrufe Österreichs, geplant. Ich bitte euch recht herzlich auf die Bühne zu kommen.

Es geht nun noch einmal darum Rückschau zu halten, was für Erkenntnisse der Tag gebracht hat und welche Fragen noch offen geblieben sind und im Rahmen dieser Abschlussrunde noch einmal besprochen werden können.

Ich darf vorab noch einmal eine kurze Zusammenfassung aus meiner Sicht geben: Wir haben darüber gesprochen welche unterschiedlichen Formen struktureller Gewalt es gibt. Diese Erscheinungsformen sind transversal, sie verlaufen über diverse Linien miteinander und bilden verschiedenste Schnittmengen.

Wir diskutierten verschiedene Formen von Machtlinien und Personengruppen: Frauen* (Lesben, Trans) und Männer*, Migrantinnen, Menschen mit Behinderung, Kinder, die unterschiedliche Faktoren von Betroffenheit mitbringen können. Daraus ergibt sich die Frage: Was gibt es für Anforderungen an Präventionsarbeit. Was ist der status quo, nützt es was wir tun? Welche Institutionen und Kritik gibt es an eine zeitgemäße Pädagogik, welche Anforderungen müssen an eine Ausbildung in der Pädagogik, sowie geschlechtersensible Arbeit (sprich: nicht nur Mädchen-, sondern auch Burschenarbeit) gestellt werden?

Ein Unbehagen kam auch bei der Frage der Risikofaktoren im Publikum auf. Wie steht es mit der Gruppe der Alleinerzieherinnen? Vielleicht können wir im Rahmen der Diskussion auch noch auf diese Frage eingehen.

Was sind Dilemmata in der Prozessbegleitung? Was ist unser Anspruch an Rechtssprechung? Welche Anforderungen müssen an die Ausbildung in der Justiz gestellt werden? Was heißt Objektivität für eine RichterIn/ einen Richter? „Versauen“ sie sich Ihre Objektivität, wenn sie sich informieren?

Ich plädiere dafür Argumente gegen Opfermythen zu sammeln, diese zu stärken und auch einzusetzen. Sehr spannend fand ich den Aufruf, nicht die Mythologisierung zu wiederholen, sondern aktiv zu benennen, was die Mythen sind.

Ein weiteres Themenfeld bezeichne ich als „Pflasterwirkung von Notrufen“: Sind wir ein kleines Pflaster und helfen ein wenig den gesellschaftlichen Kitt zusammenzuhalten und worin besteht unser revolutionärer Anspruch?

Gibt es bereits jetzt Fragen aus dem Publikum an die Organisatorinnen des Bundesverbandes, ansonsten würde ich gleich mit einer Runde starten, die noch einmal auf gesellschaftliche Anforderungen eingeht. Welche Gesellschaft brauchen wir? Was sind die Veränderungen, die es braucht? Welche Kultur fordern wir, wir gebrauchen Begriffe wie „rape culture“, und was ist eigentlich ein Gegenentwurf für eine Gesellschaft abseits von Gewalt?

Dr.in Andrea Laher (Salzburg): Spannend. Ich würde sagen es tut der Romantik und Liebe keinen Abbruch, wenn die Frage gestellt wird: „Willst du mit mir schlafen?“ Grundsätzlich glaube ich, dass man bei den jungen Menschen ansetzen muss, und denen die gerade in den Austausch der Geschlechter hineinrutschen. Was ich hingegen nicht glaube ist, dass wir nur über Gesetzgebung und rechtliche Rahmenbedingungen diskutieren sollten. Gerade aktuell ist die Anhebung der Untergrenzen der Strafrahmen. Dabei handelt es sich um ein nettes politisches Signal, aber praktisch überlegt wird es nicht zu einer Erhöhung der Verurteilungen führen, ganz im Gegenteil. Alle Personen, die in diesem Bereich tätig sind wissen, dass dadurch die „Urteilsfreudigkeit“ gerade sinken wird. Das ist leider eine Tatsache. Was das Strafrecht dazu beitragen kann, da muss man sehr bescheidene Erwartungen haben.

Mag.a Karin Wachter (Innsbruck): Um auf die gesellschaftlichen Aspekte noch einmal einzugehen. Es braucht eine Kultur des Respekts und vor allem, dass die Verantwortung für sexuelle Übergriffe nicht den Frauen zugeschrieben wird, sondern es handelt sich dabei um einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag. Männern sollte eine gewisse Verantwortung, auch im Rahmen der Kindererziehung, besonders bei der Erziehung der Söhne, zugestanden werden. Wichtig ist auch die Ächtung jeglicher Gewalt

gegenüber Frauen, sowie die Einhaltung des Konsensprinzips in der Sexualität, wie Frau Dr.ⁱⁿ Laher bereits angesprochen hat. Das Einverständnis aller Beteiligten muss vorab eingeholt werden.

Susanne Wiesmayr (Linz): Ich nehme für mich heute, ganz in Bezug auf die Präventionsarbeit, mit, dass das Miteinander besonders wichtig ist. Wir sind in unserer Einrichtung in Linz sehr bemüht, beispielsweise mit Workshops, bei Mädchen anzusetzen. Wir bieten einige Kurse für Mädchen an und haben heuer und im vergangenen Jahr zahlreiche durchgeführt und hätten enormen Zuspruch seitens der Schulen etc., wenn uns die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen würden. Der Bedarf in diesem Bereich besteht nachweislich. Aber, wo sind die Burschen? Nicht, dass ich es heute zum ersten Mal gehört hätte, aber ich möchte die Betonung auf das Miteinander legen. Andere Einrichtungen ins Boot holen und gemeinsam an diesen Themen mit Burschen und Mädchen arbeiten. Wir dürfen uns von den Rahmenbedingungen und beschnittenen Möglichkeiten nicht abschrecken und einschränken lassen. Es ist unheimlich wichtig und kann nur gemeinsam funktionieren.

Mag.^a Angela Ehrenreich (Salzburg): Ich möchte an die Worte von Dr.ⁱⁿ Andrea Laher anschließen. Mir, als Juristin, ist die gesetzliche Lage ein großes Anliegen. Wir stehen dabei vor der alten Frage Henne/Ei. Sind gesellschaftliche Strömungen zuerst da und dann die Gesetze oder umgekehrt? Mir ist das sehr wichtig als politische Forderung nicht aus den Augen zu lassen, dass im Europarat-Abkommen ganz klar festgeschrieben ist, dass die nationalen Gesetzgeber dafür Sorge zu tragen haben, dass Gesetze nicht bestehende Stereotypen und Vergewaltigungsmythen fortschreiben und festschreiben. Ich bin der Meinung, da besteht in Österreich noch sehr großer Nachholbedarf und es hat sich in den letzten 25 Jahren prozessrechtlich unheimlich viel getan, materiell rechtlich liegt da hingegen noch ein großer Berg vor der Politik. Und die Politik kommt nicht selbst auf die Idee, wenn wir nicht anschieben.

DSAⁱⁿ Ursula Kussyk (Wien): Ich würde mir wünschen, dass diese männlichen und weiblichen Zuschreibungen aufgebrochen werden. Ich habe jetzt gerade eine junge Klientin, die schwanger ist und hofft, dass es ein Bub wird, weil bei einem Mädchen müsste sie immer Angst haben, dass ihr etwas passiert. Mit einem Buben kann man auch viel mehr unternehmen und machen ... Sie ist Anfang zwanzig. Ich denke mir es liegt an diesen Zuschreibungen, und das wollte ich noch einmal betonen. Es ist ja nicht so: die Männer sind die Täter und die Frauen die Opfer, das sind bestimmte Konstellationen in bestimmten Kontexten, warum gerade Menschen, die biologisch Frauen sind zu Opfern werden, die in anderen Kontexten aber genauso Täterinnen sind. Und auch Männer in anderen Kontexten Opfer sind. Ich denke darin sind wir uns einig. Das halte ich für das Grundproblem. Wenn ein Kind auf die Welt kommt, wird bereits gefragt ob es ein Bub oder Mädchen ist. Bereits da beginnen die Zuschreibungen und zahlreiche Untersuchungen belegen, dass, trotz Geschlechterdekonstruktion, diese Zuschreibungen in Kindergärten, Schulen etc. greifen.

Marty Huber: Ich denke dabei geht es auch ganz stark um die Aufhebung der Naturalisierung, sprich: das war immer schon so, das ist von Natur aus so, dass Frauen diesen Platz haben bzw. wer als weiblich erlebt wird in diese Schublade gehört und wer als männlich wahrgenommen wird, in die andere. Das erzeugt auch dieses Moment und das Bewusstsein der Veränderbarkeit. Ich glaube es ist auch sehr hilfreich zu wissen, dass es Prozesse sind, wo Effekte, wie du sie beschrieben hast (*Anm. Ursula Kussyk*), erzeugt werden. Das heißt aber auch man kann in diese Prozesse eingreifen.

Gibt es von Ihnen/ Euch Anmerkungen oder Fragen, etwas was hängen geblieben ist, stört, freut?

Publikum: Ich habe mir noch drei Punkte aufgeschrieben, die mir noch sehr wichtig sind. Zum einen möchte ich mich bedanken bei Tanja Rhode für ihren sehr persönlichen Einstieg in ihren Vortrag. Ich finde es ist sehr professionell als Wissenschaftlerin und JuristInnen die eigenen Lebenserfahrungen, das eigene soziale Umfeld und Erfahrungen, das eigene Leben mit in die Profession hineinzuspielen, weil davon abhängt wie man etwas wahrnimmt und bewertet. Zurück zu den JuristInnen, weil ich auch selber Anwältin bin und in Wien Jus studiert habe. In der Juristerei ist das ist kein Thema. Professionalität in der Juristerei heißt: das eigene, subjektive Empfinden auszuschalten. Was meiner Meinung nach genau das verkehrte ist, was man jedoch in der Judikatur sehr stark zu spüren bekommt. Es wird nicht wahrgenommen, weil natürlich die eigene Sozialisierung in der Wahrnehmung und Beurteilung von Verhalten eine große Rolle spielt. Ganz besonders, wenn die sozialen Unterschiede so krass offensichtlich werden, zwischen der Richterin (Frau, bürgerlich, konservativ) und einem Opfer, das nicht dem Klischee eines „guten“ Opfers entspricht. Wenn ein Opfer sitzt, das bunt gekleidet ist und vielleicht noch lacht und gut gelaunt ist, das ist ein „schlechtes“ Opfer, weil das entspricht nicht einfach dem Bild, das man von einem Opfer hat. Wir haben das auch wieder heute diskutiert: Es gibt die eine Gruppe, die durch aktives Handeln, wie Alkoholkonsum, oder nachts in Berlin im Tiergarten spazieren zu gehen; die durch aktives Tun zu einer Straftat quasi beitragen. Es gibt aber auch Kinder oder unmündige

Opfer, die auf Grund ihres Aussehens oder ihrer körperlichen Entwicklung dazu beitragen, dass eine Tat passiert. „Naja, die hat so ein schönes Gesicht, so eine entwickelte Brust, die schaut so erwachsen aus.“ Auch ohne aktives Tun wird vom Opfer zur Tat beigetragen. Und am Schluss wollte ich mich noch bedanken, weil ich schon lange nicht mehr mit so einem positiven Gefühl aus einer Veranstaltung mit einem derartig traumatisierenden Thema hinausgegangen bin. Danke.

Publikum: Sprache erzeugt Wirklichkeit. Der „Fall Dora“ ist jetzt sicher schon 100 Jahre alt. Zum Glück hat es die Frauenbewegung gegeben und hat sich viel weiterentwickelt, aber in der Psychoanalyse auch, das sei hiermit gesagt. Gleichzeitig entstehen und sind auch zahlreiche Mythen da und deshalb finde ich sehr schade, dass die Frauenministerin schon um halb zehn oder elf Uhr gegangen ist, weil ich denke, sie hat sehr viel verpasst.

Marty Huber: Ich weiß, dass der Bundesverband in Bezug auf das Bundesministerium und diejenigen die dort auch immer sitzen werden, intervenieren werden. Abschließend möchte ich mich bei euch noch bedanken, denn ihr wart von Anfang an sehr eifrig dabei und mit euren Inputs und eurem Wissen, das ihr heute hier geteilt habt. Vielen Dank für eure lange Aufmerksamkeit.

Ich danke auch dem Bundesverband und besonders dem Organisationsteam für die Ausrichtung dieser ersten Fachtagung zum Thema sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen und wünsche euch noch einen angenehmen Abend und eine gute Heimfahrt.

ANHANG

Programmablauf



PROGRAMM

Von Prävention bis Intervention

Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Donnerstag, 4.4.2013
Europahaus | Linzerstraße 429 | 1140 Wien

08:30 - 09:30 Anmeldung

09:30 - 10:30 Grußworte Frau *BM Gabriele Heinisch-Hosek*
Begrüßung | BAFÖ- Obfrau *DSA^{IN} Ursula Kussyk*

10:30 - 11:30 Vortrag und Diskussion
„Es ist mein Leib!“ Definitionen, gesellschaftliche Zusammenhänge und Folgewirkungen
Referentinnen: *Mag.^a Karin Wachter* | *Katharina Hölbing*
Frauennotruf Innsbruck | Verein „Frauen gegen Vergewaltigung“

11:30 - 12:30 Vortrag und Diskussion
Nein ist nicht genug! Qualitätskriterien der Präventionsarbeit bei sexueller Gewalt
Referentin: *Mag.^a Yvonne Seidler*
GF Verein Hazissa | Fachstelle für Prävention gegen sexualisierte Gewalt

12:30 - 14:00 **MITTAGSPAUSE**

14:00 - 15:00 Vortrag und Diskussion
„Alles anders!“ Chancen und Herausforderungen in der psychosozialen Beratung von Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen
Referentinnen: *DSA^{IN} Claudia Hofer* | *Susanne Wiesmayr*
Frauennotruf Linz | aFZ, autonomes Frauenzentrum
Dr.^{IN} Andrea Laher | Psychologin, Frauennotruf Salzburg
Mag.^a Angela Ehrenreich | Juristin, Frauennotruf Salzburg

15:00 - 16:00 Vortrag und Diskussion
Vergewaltigung - Wie Vorurteile und Mythen die Urteilsfindung prägen
Referentin: *Prof.^{IN} Dr.^{IN} Barbara Krahe*
Professorin für Psychologie | Leiterin der Abteilung Sozialpsychologie an der Universität Potsdam (D)

16:00 - 16:30 **PAUSE**

16:30 - 17:30 Vortrag und Diskussion
Helferinnen in Gefahr? Sekundärtraumatisierung – eine Herausforderung für Helferinnen
Referentin: *Dr.^{IN} Tanja Rode*
Politologin und Supervisorin

17:30 - 18:30 Zusammenfassung und Ausblick
Moderation: *Marty Huber*

Veranstaltet vom **Bundesverband der Autonomen Frauennotrufe Österreichs (BAFÖ)**
Paracelsusstraße 12 | 5020 Salzburg | www.frauennotrufe.at | bafoe@frauennotrufe.at

Referentinnen

„Es ist mein Leib!“

Definitionen, gesellschaftliche Zusammenhänge und Folgewirkungen

Referentinnen: Mag.^a Karin Wachter | Katharina Hölbing

Frauennotruf Innsbruck | Verein „Frauen gegen Vergewaltigung“



Mag.^a Karin Wachter

Erziehungswissenschaftlerin und frauenspezifische Beraterin.

Seit 2008 im Verein Frauen gegen Vergewaltigung, Innsbruck, als psychosoziale Beraterin und Prozessbegleiterin tätig. Mitarbeit in den Bereichen Prävention und Öffentlichkeitsarbeit .



Katharina Hölbing

Schauspielerin, Sozial- und Theaterpädagogin, Mediatorin, Trauer - und Lebensbegleiterin.

Seit 2011 im Verein Frauen gegen Vergewaltigung, Innsbruck, als psychosoziale Beraterin und Prozessbegleiterin tätig. Mitarbeit in den Bereichen Prävention und Öffentlichkeitsarbeit .

Nein ist nicht genug! Qualitätskriterien der Präventionsarbeit bei sexueller Gewalt

Referentin: Mag.^a Yvonne Seidler

GF Verein Hazissa | Fachstelle für Prävention gegen sexualisierte Gewalt



Mag.^a Yvonne Seidler

Erziehungs- und Bildungswissenschaftlerin, Supervisorin und Mediatorin, Lehrbeauftragte an der Karl-Franzens-Universität und der Pädagogischen Hochschule Graz.

Geschäftsführerin von Hazissa, Fachstelle für Prävention.

„Alles anders!“ Chancen und Herausforderungen in der psychosozialen Beratung von Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen

Referentinnen: DSAⁱⁿ Claudia Hofer | Susanne Wiesmayr |
Frauennotruf Linz | aFZ, autonomes Frauenzentrum

Dr.ⁱⁿ Andrea Laher | Mag.^a Angela Ehrenreich | Frauennotruf Salzburg



DSAⁱⁿ Claudia Hofer

Diplomsozialarbeiterin, Tanz- und Ausdruckspädagogin, Stressmanagerin
Arbeitet seit 2002 im autonomen Frauenzentrum als psychosoziale Beraterin und Prozessbegleiterin. Hält Präventionsworkshops und macht Vernetzungsarbeit.



Susanne Wiesmayr

Sozialpädagogin und Supervisorin, seit Mai 2000 im autonomen Frauenzentrum als psychosoziale Beraterin und Prozessbegleiterin tätig. Mitarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.



Dr.ⁱⁿ Andrea Laher

Psychologin, Gründungsmitglied Frauennotruf Salzburg, langjährige Mitarbeiterin



Mag.^a Angela Ehrenreich

Juristin, 3 Jahre Mitarbeiterin Gewaltschutzzentrum Salzburg, 5 Jahre MA Frauennotruf Salzburg

Vergewaltigung - Wie Vorurteile und Mythen die Urteilsfindung prägen

Referentin: Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Krahé

Professorin für Psychologie | Leiterin der Abteilung Sozialpsychologie an der Universität Potsdam (D)



Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Krahé

Barbara Krahé ist Professorin für Sozialpsychologie an der Universität Potsdam. Ihre aktuellen Forschungsinteressen liegen im Bereich der Angewandten Sozialpsychologie, insbesondere der Aggressionsforschung (sexuelle Aggression, Mediengewalt und Aggression, aggressives Fahrverhalten) und der sozialen Informationsverarbeitung im juristischen Kontext (Vergewaltigungsmymthen und Urteilsverzerrungen bei der Beurteilung von Sexualdelikten). Sie ist Mitherausgeberin der Zeitschrift Aggressive Behavior und Mitglied der Editorial Boards mehrerer Fachzeitschriften.

Seit 2000 ist sie Fellow der British Psychological Society, seit 2008 Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

Studium der Psychologie, Anglistik und Erziehungswissenschaft

1973- 1978 Universität Bonn
1975- 1976 University of Sussex, GB

Abschlüsse

1978 Diplom in Psychologie (Bonn)
1979 1. Staatsexamen für das Lehramt am Gymnasium in Anglistik und Erziehungswissenschaft (Bonn)
1981 Dr. phil. (Bonn)
1987 Habilitation (Landau)

Stipendien und

1984 Feodor-Lynen-Stipendium (Alexander von Humboldt-Stiftung)
1989 Heisenberg-Stipendium (Deutsche Forschungsgemeinschaft)
2000 Fellow der British Psychological Society
2008 Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Beruflicher Werdegang

1979- 1981 Wissenschaftliche Hilfskraft (Universität Bonn)
1982- 1984 Wissenschaftliche Mitarbeiterin (Universität Landau)
1984- 1986 Feodor-Lynen-Stipendiatin (University of Sussex, GB)
1986- 1988 Hochschulassistentin (Universität Landau)
1988- 1989 Professorin für Sozialpsychologie (Universität Mainz)
1989- 1993 Heisenberg-Stipendiatin (University of Sussex, GB und Freie Universität Berlin)
seit 1993 Professorin für Sozialpsychologie (Universität Potsdam)

Helferinnen in Gefahr? Sekundärtraumatisierung – eine Herausforderung für Helferinnen

Referentin: Dr.ⁱⁿ Tanja Rode | Politologin und Supervisorin



Dr.ⁱⁿ Tanja Rode

Dipl. Pol. Dr. phil., Supervisorin (DGSv), Psychotherapie (HPG), Beratung, Coaching wissenschaftlicher Arbeiten, Lehraufträge, Fortbildungen, Vorträge, Workshops, Moderation, Organisation von Groß- und Fachveranstaltungen, lehrende Supervisorin (in der Ausbildung für systemische Beratung und Therapie).

Schwerpunkte u.a.

Trauma, sexuelle Gewalt (in der Kindheit), Überlebensstrategien, DIS, Indirekte Traumatisierung (in professionellen und privaten Zusammenhängen), Lesbenthemen, Trans*themen, Genderaspekte, feministische Perspektiven, systemische Perspektiven, Metaperspektiven.

Berufliche Stationen

- Jahrgang 1964
- Studium der Politikwissenschaft, Soziologie und Pädagogik
- Seit 1994: Beratungstätigkeit zu sexuellen Gewalterfahrungen
- 2000: Promotion "Zum Begriff der 'psychischen Krankheit' - die Diskussion über 'Alkoholabhängigkeit' bei Frauen"
- 1999 - 2009: Mitarbeiterin und Mitleitung von Wildwasser Marburg e.V.
- Fortbildung in klientenzentrierter Beratung
- Fortbildungen zu Trauma und Beratung
- Supervisionsausbildung (DGSv)
- Mitautorin der Broschüre "Beratung von Frauen mit Multipler Persönlichkeitsstruktur. Ein Konzept aus der feministischen Praxis" 2006
- Lehrbeauftragte an der Philipps-Universität Marburg zu "sexuellem Missbrauch" und "Methoden der Supervision"
- 2008: Heilpraktikerprüfung (für Psychotherapie)
- 2008: Wissenschaftliche Leitung des Kongresses "Dissoziation und Geschlecht - Eine Überlebensstrategie nach sexuellen Gewalterfahrungen im Geschlechterkontext" von Wildwasser, Marburg e.V.
- seit Juli 2009: Selbständigkeit:
Selbständigkeit mit Supervision (DGSv), Beratung, Psychotherapie (HPG), Coaching wissenschaftlicher Arbeiten, Fortbildungen, Vorträge, Lehraufträge, lehrende Supervision in der Ausbildung für systemische Beratung im Rahmen des KIB (Kölner Institut für systemische Beratung, Organisationsentwicklung und Weiterbildung), Moderation, Durchführung von Fachtagen
- 2011: Wissenschaftliche Leitung und Organisation des Kongresses „Indirekte Traumatisierung im Kontext professionellen Handelns“ am 17./18.06.2011 in Berlin
Mitherausgeberin des und Autorin innerhalb des Kongressbandes „Indirekte Traumatisierung im Kontext professionellen Handelns“
- 2012: Wissenschaftliche Leitung und Organisation des DGSv-Fachtags „Sexueller Missbrauch in Institutionen“ 29.09.2012 in Fulda
- 2013: In Kooperation mit Ellen Spangenberg: Wissenschaftliche Leitung und Organisation des Fachtags „Zwischen Kontaktvermeidung, guter Begegnung und Grenzverletzung - auf der Suche nach einem professionellen Korridor für Psychotherapie und Beratung - empathisch, grenzachtend, klar, ethisch reflektiert und zugleich mit individuellem Spielraum“ am 22.02.2013 in Kassel

FACHLITERATURLISTE

Sexualisierte Gewalt/ Trauma/ Traumafolgen

- Bohus, M.: Borderline Störung. Hogrefe, Göttingen 2002
- Bauer, Joachim: Das Gedächtnis des Körpers. Wie Beziehungen und Lebensstile unsere Gene steuern. Piper, Frankfurt am Main 2009
- Brisch, Karl Heinz: Bindung und Trauma. Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern. Klett- Cotta, Stuttgart 2003
- Deistler, I. , Vogler, A. Einführung in die Dissoziative Identitätsstörung. Multiple Persönlichkeit. Jungfermann, Paderborn, 2002
- Fischer, G. Neue Wege aus dem Trauma. Erste Hilfe bei schweren seelischen Belastungen. Walter Verlag, Düsseldorf und Zürich 2003
- Hart, O. Nijenhuis, E. & Steele, K. Das verfolgte Selbst. Strukturelle Dissoziation und die Behandlung chronischer Traumatisierung. Junfermann Paderborn. 2008
- Hausmann, Clemens. Handbuch Notfallpsychologie und Traumabewältigung. Grundlagen, Interventionen, Versorgungsstandards, Facultas, Wien, 2003
- Herbold, W. Sachsse, U. Das sogenannte Innere Kind. Schattauer. 2007
- Hirsch, Mathias: Realer Inzest. Psychodynamik des sexuellen Mißbrauchs in der Familie, 3. Ausgabe, Heidelberg 1994
- Huber, M. Der innere Garten. Ein achtsamer Weg zur persönlichen Veränderung. Übungen mit CD. Junfermann. 2006
- Huber, M. Multiple Persönlichkeiten. Überlebende extremer Gewalt. Ein Handbuch. Fischer Taschenbuchverlag, 2004
- Huber, M. Trauma und die Folgen. Trauma und Traumabehandlung. Teil 1. Junfermann. 2003
- Huber, M. Wege der Traumabehandlung. Trauma und Traumabehandlung, Teil 2. Junfermann. 2003
- Hüther, G. Die Macht der inneren Bilder. Wie Visionen das Gehirn, den Menschen und die Welt verändern. Vanderhoeck & Ruprecht. 2008
- Hoffmann, Arne.: EMDR. Therapie psychotraumatischer Belastungssyndrome. Thieme. Stuttgart / New York. 2009
- Levine, Peter : Trauma Heilung. Das Erwachen des Tigers. Unsere Fähigkeit traumatische Erfahrungen zu transformieren. Synthesis, Essen 1998
- Morgan, Sabine: Wenn das Unfassbare geschieht - vom Umgang mit seelischen Traumatisierungen; Kohlhammer, 2003
- Nijenhuis, E. Somatoforme Dissoziation. Phänomene, Messung und Theoretische Aspekte. Junfermann. 2006
- Peichl, J. Innere Kinder, Täter, Helfer & Co. Ego-State-Therapie des traumatisierten Selbst. Leben Lernen. Klett-Cotta. Bonn 2007.
- Reddemann, L., Hofmann, A., Gast, U.: Psychotherapie der dissoziativen Störungen. Thieme, Stuttgart, 2004
- Reddemann, L.: Imagination als heilsame Kraft. Pfeiffer bei Klett Cotta, Stuttgart 2001
- Reddemann, L.: Psychodynamische Imaginative Traumatherapie PITT – Das Manual. Pfeiffer bei Klett Cotta, Stuttgart 2004
- Reddemann, L.: Eine Reise von 1000 Meilen beginnt mit dem ersten Schritt. Herder Spektrum, Freiburg 2004.
- Reddemann, L., Dehner-Rau, C.: Trauma. Folgen erkennen, überwinden und an Ihnen wachsen. Trias Verlag, Stuttgart 2004
- Rohde-Dachser, C. Das Borderline-Syndrom. Hans Huber Verlag, Bern 1995.
- Rothschild, B. Der Körper erinnert sich. Die Psychophysiologie des Traumas und der Traumabehandlung. Synthesis, Essen 2002

- Seligman. M. Der Glücksfaktor. Warum Optimisten länger leben. Bastei Lübbe. 2007
- Sendera. A. & Sendera.M. Skills-Training bei Borderline- und Posttraumatischer Belastungsstörung. Springer Wien/New York. 2007
- Schäfer, Ulrike. Rüter, Eckert. Sachsse, Ulrich.: Hilfe und Selbsthilfe nach einem Trauma. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2006/2009
- Schwartz, Richard C.: Systemische Therapie mit der inneren Familie. Clett-Cotta. Stuttgart 1997
- Sachsse, Ulrich.: Selbstverletzendes Verhalten. Psychodynamik-Psychotherapie. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 2008
- Sachsse, Ulrich.: Traumzentrierte Psychotherapie. Schattauer. Stuttgart, New York
- Van der Kolk,B., Mc Farlane,A., Weisaeth ,L. Traumatic Stress. Grundlagen und Behandlungsansätze. Jungfermann, Paderborn 2000
- Wöller, W. Trauma und Persönlichkeitsstörungen. Psychodynamisch-integrative Therapie. Schattauer. 2006
- Hassenmüller Heidi: Ein Tabu wird abgebaut. Erfahrungsberichte, Analysen, Interviews zum sexuellen Missbrauch

Feministische Literatur

- Armstrong, Louise: Der doppelte Missbrauch. Sexuelle Gewalt: Wie Opfer verhöhnt und Täter geschützt werden. rororo, Hamburg 1995

Prävention

- Baum Heike. Starke Kinder habens leichter. Spielerisch das Vertrauen in die eigene Kraft stärken.1998
- Klees ,Renate; Marburger Helga u. a.; Mädchenarbeit - Praxishandbuch für die Jugendarbeit. Teil 1. Weinheim, München 1989

Sekundäre Traumatisierung

- Graff, Sunny: „Mit mir nicht! Selbstbehauptung und Selbstverteidigung im Alltag.“ 1995
- Pross, Christian: „Verletzte Helfer, Umgang mit dem Trauma: Risiko und Möglichkeiten sich zu schützen“. 2009
- Löwer-Hirsch, Marga: „Sexueller Missbrauch in der Psychotherapie“. 1998
- Hudnall Stamm, B.: Sekundäre Traumastörungen; Junfermann Verlag, Paderborn, 1999

Missbrauch in der Therapie

- Bachmann Kurt Marc, Böker Wolfgang (Hg):Sexueller Missbrauch in PsychTherapie und Psychiatrie, Bern - Göttingen - Toronto - Seattle 1994

Sexuelle Gewalt und Behinderung

- BM für Frauenangelegenheiten. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. Wien 1996

Stalking

- Dressing, Harald ,Gass, Peter.Stalking ! Verfolgung, Bedrohung, Belästigung. Verlag Hans Huber, Bern 2005

Vergewaltigung

- Teubner, Becker, Steinhage; BM für Jugend, Familie und Gesundheit (hg): Untersuchung "Vergewaltigung als soziales Problem - Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen", Bonn 1983
- Herman, Judith: „Die Narben der Gewalt, Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden“. 1997

TäterInnen

- Breitenbach Eva: Mütter missbrauchter Mädchen. Eine Studie über sexuelle Verletzung und weibliche Identität. Berlin 1992

Therapie

- Clarkin, Yeomans, Kernberg: "Psychotherapie der Borderline-Persönlichkeit", Schattauer Verlag, 2008.
- Rudolf, Grande, Henningseu: "Die Struktur der Persönlichkeit", Schattauer Verlag, 2010.
- Hoffmann: "Psychodynamische Therapie von Angststörungen", 2009
- Beckrath-Wilking, Biberacher, Dittmar, Wolf-Schmid: „Traumafachberatung, Traumatherapie und Traumapädagogik“. 2013
- Spangenberg, Ellen: „Dem Leben wieder trauen. Traumaheilung nach sexueller Gewalt“. 2008
- Fliss, Ignzy: „Handbuch Trauma und Dissoziation. Interdisziplinäre Kooperation für komplex traumatisierte Menschen.“ 2008

GEFÖRDERT DURCH

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**



Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

**Plattform
gegen
die Gewalt
in der Familie**

Mit freundlicher Unterstützung:



NATÜRLICH FAIR



bücher + so



BUNDESVERBAND DER AUTONOMEN
FRAUEN **NOTRUF** E
ÖSTERREICHS